

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 99

FREITAG, DEN 13. DEZEMBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie für die politische Bildung	2345	Freistellung der öffentlich geförderten Wohnungen in den Stadtteilen Mümmelmannsberg, Neuallermöhe-West und Steilshoop	2350
Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende	2349	Widmung von Wegeflächen	2351
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2350	Bekanntgabe des Ergebnisses einer Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2351

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie für die politische Bildung

1. Zuwendungszweck

1.1 Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen oder Projekten der politischen Bildung.

1.1.1

Politische Bildung gehört zu den unerlässlichen Bestandteilen demokratischer politischer Kultur. Politische Bildung hat sämtliche Bereiche der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit zu umfassen. Sie soll politisch-gesellschaftlich relevante Themen im Sinne der Stabilität des demokratischen Gemeinwesens vermitteln, den Bürgerinnen und Bürgern Partizipation ermöglichen, Migrantinnen und Migranten zur Integration befähigen und alle gesellschaftlichen Gruppen sowie alle Altersgruppen innerhalb der Gesellschaft erreichen.

1.1.2

Die Pluralität politischer Bildung ist ein Kern dieser Zielsetzung. Die thematische Zielsetzung der politischen Bildung, die die Einrichtungen der politischen Bildung in Hamburg vertreten, hat auf aktuelle Diskussionen, politische und gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen und kurzfristig sich herauskristallisierende Themenfelder der politischen und gesellschaftlichen Gegenwart zu reagieren.

1.1.3

Die geförderte politische Bildung wendet sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger, die in Hamburg wohnen oder arbeiten. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden,

- politische Zusammenhänge zu beurteilen,
- eigene Interessen im Rahmen der pluralistischen Demokratie zu artikulieren,

- politische und gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen,

- Rücksicht auf die Interessen anderer zu nehmen, somit Diskriminierungen zu verhindern und dadurch das friedliche Zusammenleben zu fördern.

1.1.4

Gefördert werden Veranstaltungen und Projekte auch zu aktuellen Themen des politischen Lebens, wenn diese didaktisch aufbereitet sind und zielgruppengenaue vermittelt werden.

1.1.5

Dazu und zur Realität einer sich globalisierenden und stetig weiter vernetzenden Lebenswirklichkeit gehören auch Maßnahmen, die auf der Grundlage eines integrierten Konzepts zum Erwerb sozialer, interkultureller und beruflicher Handlungskompetenz, zur Steigerung der Mobilität und zur europäischen Integration beitragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen und Projekte sind daher die Bildungsbereiche politische Bildung, kulturelle Bildung und berufliche Bildung miteinander zu verbinden. Das Lernziel hat dabei vorrangig auf der politischen Bildung zu liegen. Diese Voraussetzung soll bei mehrtägigen Veranstaltungen an jedem einzelnen Tag erfüllt sein.

1.2 Ausgeschlossen von der Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg sind daher alle direkten politischen Aktivitäten, die zur Durchsetzung eigener politischer, sozialer oder gesellschaftlicher Ziele der Bildungseinrichtung, einer ihr nahe stehenden Partei oder gesellschaftlichen Gruppe oder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienen. Ausgeschlossen sind ebenfalls Maßnahmen, die eine Vermittlung einer der folgenden Kompetenzen, Themen oder Partizipationsfelder als Primärziel beinhalten:

- allgemeine Lebensberatung wie die Ausprägung individueller Fähigkeiten, psychosoziale Kompetenz, Familienbildung,

- Schlüsselqualifikationen wie Zeitmanagement, Organisationsmanagement, Rhetorik, Selbst- und Zielmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken, Mediation, Verhandlungstechniken, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigungsstrategien, Teamtechniken,
 - Künste wie z.B. Literatur- und Musikwissenschaft oder Architekturgeschichte,
 - Tourismus,
 - Naturkunde,
 - allgemeine Bildung,
 - berufliche Bildung wie Sprachreisen und Praktika und berufliche Fort-, Aus- und Weiterbildung,
 - geschlossene Veranstaltungen für eine der Einrichtung nahe stehende Organisation,
 - Veranstaltungen nach § 37,6 BetrVG.
- 1.3 Kriterien für die Zuwendungsvergabe sind: Vielfalt des Angebots der politischen Bildung, Akzeptanz und Erfolg der Veranstaltungsprogramme und Projekte der Antragsteller in den Vorjahren sowie Aktualität der Themenstellungen der geplanten Veranstaltungen sowie Flexibilität der geplanten Formate im Hinblick auf die Erschließung neuer Zielgruppen. Dabei werden verstärkt gefördert solche Formate,
- die sich an bildungsmäßig und sozial benachteiligte Zielgruppen und/oder Menschen in sozialen Brennpunkten Hamburgs richten,
 - die sich an Migrantinnen und Migranten sowie an Menschen mit Migrationshintergrund wenden,
 - die sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten, die im System der Weiterbildung im Allgemeinen unterrepräsentiert vertreten sind, vor allem Schichtarbeitende und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen,
 - die sich mit spezifischen didaktischen Konzepten direkt an Jugendliche wenden,
 - die sich an Menschen mit Behinderungen wenden und/oder das Thema Inklusion behandeln,
 - die Genderaspekte aktiv in der Veranstaltung berücksichtigen.
- 1.4 Zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung und den Einrichtungen werden im Rahmen des Ziel- und Leistungsvereinbarungsverfahrens Themen-, Veranstaltungsform oder Zielgruppenschwerpunkte der Förderung festgelegt.
- 1.5 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- 2. Gegenstand der Förderung**
- 2.1 Gefördert werden eintägige und mehrtägige Veranstaltungen der politischen Bildung. Daneben können Projekte wie z.B. die Herstellung von Filmen, Internetprojekte, politische Theateraufführungen und szenische Rundgänge gefördert werden.

2.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind: Ausgaben im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen (dazu gehören die inhaltliche Erarbeitung, Leitung und Nachbereitung sowie die verwaltungsmäßige Abwicklung der Veranstaltungen) sowie Werbung für diese, Vergütung und Fahrtkosten des Lehrpersonals, Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Raum- und Nebenkosten sowie Ausgaben für Fortbildung der Beschäftigten und gegebenenfalls für Unterkunft und Vollverpflegung. Kinderbetreuung, besonderer sozialpädagogischer und/oder fremdsprachlicher Aufwand oder spezielle Bedingungen für Behinderte können berücksichtigt werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Kosten wie Bankspesen, Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Kreditzinsen, sonstige Finanzierungskosten, Kauf und Abschreibungen von Gebäuden und von abschreibungsfähigen Ausstattungsgegenständen.

2.3 Die voraussichtlich verfügbaren Fördermittel stehen zu 90 v.H. der Förderung von Jahresprogrammen anerkannter Einrichtungen (Nummern 3.2 ff.) zur Verfügung.

2.4 Die Beantragung von Fördermitteln für Jahresprogramme nach Nummer 2.3 hängt von der Anerkennung als Einrichtung der politischen Bildung und speziellen Bedingungen für neu anerkannte Einrichtungen (Nummern 3.3 ff.) ab und wird in der Regel durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen begleitet.

2.5 10 v.H. der voraussichtlich verfügbaren Fördermittel entfallen auf die Förderung einzelner Veranstaltungen bzw. Projekte der übrigen zuwendungsberechtigten Einrichtungen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Zuwendungsberechtigt sind in Hamburg ansässige und dort im Bereich der politischen Bildung tätige Einrichtungen, die die Voraussetzung für eine sachgemäße politische Bildungsarbeit gemäß den Nummern 1 und 2 bieten, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Sie können gefördert werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

3.1.1

Die Einrichtungen müssen juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sein. Juristische Personen des Privatrechts müssen als gemeinnützig anerkannt sein. Einrichtungen, deren Tätigkeitsfeld nicht nur die politische Bildungsarbeit ist und die nicht nur einzelne Veranstaltungen oder Projekte der politischen Bildung anbieten, müssen diesen Bereich als unselbstständige Anstalten oder als Sondervermögen mit eigener Rechnung betreiben. Dieser Bereich muss eine Satzung haben, die die Einhaltung der Voraussetzungen sicherstellt.

3.1.2

Die Arbeit der Einrichtungen muss mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung übereinstimmen und deren Prinzipien müssen offensiv vertreten werden. Die Einrichtungen müssen ein eigenes politisch-gesellschaftliches Engagement mit der Achtung anderer demokratischer Positionen verbinden und in ihrem Angebot und ihrer Arbeit die in der politischen Bildung festgelegten Grundsätze des „Beutelsbacher Konsenses“ beachten.

3.2 Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung

3.2.1

Anerkannt sind die Einrichtungen der politischen Bildung, die bis zum 31. Dezember 2006 von der Behörde für Schule und Berufsbildung eine Anerkennung erhalten haben (Altfälle).

3.2.2

Einrichtungen, die die Voraussetzungen nach Nummer 3.1 erfüllen, können auf Antrag anerkannt werden, wenn sie nachweisen können, dass sie mindestens zwei Jahre lang Veranstaltungen der politischen Bildung durchgeführt haben, deren Inhalt und Umfang nach dieser Richtlinie förderungsfähig wäre.

3.2.3

Anerkannte Einrichtungen müssen zur Kooperation mit anderen Einrichtungen im Sinne eines Netzwerks der politischen Bildung bereit sein.

3.2.4

Anerkannte Einrichtungen müssen darüber hinaus die Anerkennung als Geprüfte Weiterbildungseinrichtung des Vereins Weiterbildung Hamburg e.V. vorlegen und die Bereitschaft zur Evaluation ihrer Bildungsmaßnahmen erklären.

3.2.5

Die Einrichtungen werden durch schriftlichen Bescheid der Behörde für Schule und Berufsbildung anerkannt. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr vorliegen oder Tatsachen bekannt werden, die zur Ablehnung des Antrags geführt hätten.

3.3 Zugang zum Förderschwerpunkt Jahresprogramme

3.3.1

Nur die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung können Mittel für Jahresprogramme gemäß Nummer 2.3 beantragen.

3.3.2

Nach dem 31. Dezember 2006 anerkannte Einrichtungen (Neufälle) können in den ersten beiden Förderjahren höchstens im Umfang der Mittel, die für die Bildungsarbeit in den beiden Jahren vor Anerkennung im Durchschnitt zuzuwenden gewesen wären, Fördermittel für Jahresprogramme gemäß Nummer 2.3 beantragen.

3.3.3

Nach dem 31. Dezember 2006 anerkannte Einrichtungen (Neufälle) können keine Mittel für Jahresprogramme beantragen, die weniger als 750 Teilnahmetage umfassen.

4. Förderungsausschluss

4.1 Nicht gefördert werden die in Nummer 1.2 genannten Aktivitäten und Maßnahmen (Negativkatalog).

4.2 Bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert. Dies gilt nicht für die Fortsetzung oder Wiederholung jährlich wiederkehrender Vorhaben, die im Vorjahr gefördert worden sind und für die eine Änderung der Förderungsvoraussetzungen nicht eingetreten ist.

5. Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendungen werden zur Projektförderung als Zuschuss zur Festbetragsfinanzierung bewilligt. Mit dem Zuschuss beteiligt sich die Behörde für Schule und Berufsbildung an den zuwendungsfähigen Ausgaben, die im Übrigen aus Drittmitteln, Teilnahmebeiträgen usw. finanziert werden.

5.2 Teilnahmebeiträge

Für Veranstaltungen mit Unterkunft und/oder Verpflegung sind Teilnahmebeiträge in angemessener Höhe zu

erheben. Die Teilnahmebeiträge werden nicht auf die Zuwendung angerechnet, da der Zuschussbedarf in den Fördersätzen berücksichtigt wird.

5.3 Die Zuschüsse für Jahresprogramme werden grundsätzlich als Festbetrag für ein Jahr bewilligt und können im Rahmen des Zuwendungsbescheides und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen flexibel verwendet werden. Für Projekte bildet der Kosten- und Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheides den Rahmen.

5.4 Zur Bemessung des Zuschussbedarfs für Veranstaltungen werden so genannte Teilnahmetage als Einheiten zugrunde gelegt, für die Fördersätze berechnet werden.

5.4.1

Bei der Berechnung in Teilnahmetagen wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen im Durchschnitt täglich sechs Zeitstunden Programm enthalten. Veranstaltungen mit weniger als sechs Programmstunden, z.B. Nachmittags- oder Abendveranstaltungen, gelten als eintägig. Je Veranstaltung wird von 16 bis 22 Teilnehmenden ausgegangen. Große Abendveranstaltungen, die sich durch besonderen Aufwand von den sonstigen Veranstaltungen abheben, werden mit 32 bis 44 Teilnehmenden angesetzt. Es dürfen höchstens 50 Teilnehmende in einer Veranstaltung abgerechnet werden. Als Teilnahmetag zählt auch die notwendige Übernachtung. Begleitkinder, deren Betreuer und dauerhaft anwesende Veranstaltungsleitungen können wie Teilnehmende abgerechnet werden, soweit der Zuschussbedarf nicht geringer ist.

5.4.2

Der Fördersatz je Teilnahmetag beträgt höchstens 40,- Euro. Für den notwendigen sozialpädagogischen und (bei behinderten Teilnehmenden) betreuerischen Aufwand oder für Dolmetscher werden je Stunde 26,- Euro, bei Gebärdendolmetschern bis zu 55,- Euro je Stunde, zugrunde gelegt. Der besondere Aufwand wird bei der Bemessung des Bewilligungshöchstbetrages berücksichtigt; die Abrechnung erfolgt jedoch wie nachstehend.

5.4.3

Der Zuschuss wird teilnehmenden- und zeitabhängig gewährt und abgerechnet. Wenn die tatsächlich erbrachten Teilnahmetage die vorgesehenen Teilnahmetage nicht erreichen, wird der Zuschuss anteilig gekürzt. Die Formel lautet: Tatsächliche Teilnahmetage durch vorgesehene Teilnahmetage mal Bewilligungssumme. Der bewilligte Höchstbetrag steigt nicht, wenn mehr Teilnahmetage erbracht worden sind.

5.5 Der Behörde für Schule und Berufsbildung bleibt vorbehalten, Veranstaltungen oder Projekte aus inhaltlichen Gründen als nicht förderungswürdig einzustufen, dementsprechend Teilnahmetage in der Abrechnung zu kürzen und gegebenenfalls zurückzufordern.

6. Verfahren

6.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Zur Sicherstellung einer frühzeitigen und gegenseitigen Information, einer abgewogenen Mittelverteilung und unter Berücksichtigung des Zuwendungsrechts soll für die Förderung von Jahresprogrammen ein gestuftes Verfahren angewandt werden:

- Vorlage von Zuwendungsanträgen mit Entwurf einer Ziel- und Leistungsvereinbarung und Errechnung des Zuschussbedarfs,
- Diskussion und Überarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Bestandteile sind Aussagen zum Profil der Einrichtung, zu Zielsetzung und Handlungsfeldern einschließlich Themenschwer-

punkt, zu Zielgruppen, zum beabsichtigten Umfang der Veranstaltungen und Projekte und zum erforderlichen Budget mit tabellarischem Zahlenwerk, zum Qualitätsmanagement und zum Berichtswesen,

- Entscheidung der Behörde über die Mittelverteilung,
- Vereinbarung einer angepassten Ziel- und Leistungsvereinbarung unter dem Vorbehalt der endgültigen Festlegung des Bewilligungshöchstbetrags und der Menge der zu erbringenden Leistungen in Teilnahmetagen im Zuwendungsbescheid (gegebenenfalls unter dem weiteren Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel).

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen für zwei Jahre abgeschlossen werden und zum zweiten Jahr im vorgenannten Verfahren angepasst werden. Zur Bewilligung siehe Nummer 6.4.

6.2 Antragsverfahren

6.2.1

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die Jahresprogramme des folgenden Kalenderjahres sind bis zum 15. Oktober einzureichen.

6.2.2

Anträge auf Zuschüsse für einzelne Veranstaltungen und Projekte sollen spätestens vier Wochen vor ihrer Durchführung mit Angaben über Zeit, Ort, Thema und Arbeitsprogramm gestellt werden.

6.3 Entscheidung über die Mittelverteilung

6.3.1

Übersteigt das Gesamtvolumen der Anträge die verfügbaren Haushaltsmittel, legt die Behörde den jeweiligen Förderumfang nach den gemäß Nummer 1 genannten Kriterien fest.

6.4 Bewilligung

6.4.1

Die Zuschüsse werden mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

6.5 Mittelanforderung und Auszahlungsverfahren

Die benötigten Mittel werden auf Anforderung ausbezahlt. Die Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigt werden.

6.6 Mitteilungspflichten

6.6.1

Sobald eine Einrichtung absieht, dass sie die Förderung nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen wird, ist das der Behörde umgehend mitzuteilen.

6.6.2

Alle Änderungen der förderungsrelevanten Voraussetzungen, besonders zum Inhalt, Termin, Ort oder Ausfall von Veranstaltungen, müssen der Behörde für Schule und Berufsbildung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

6.7 Verwendungsnachweisverfahren

6.7.1

Der Verwendungsnachweis für die Mittel, die für Jahresprogramme zugewendet wurden, ist grundsätzlich bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung zu erbringen.

6.7.2

Der Verwendungsnachweis für die Mittel, die für einzelne Veranstaltungen oder Projekte bewilligt worden sind, ist grundsätzlich spätestens sechs Wochen nach

Beendigung gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung zu erbringen.

6.7.3

Für alle Veranstaltungen sind zusammengefasste Angaben zu folgenden Merkmalen zu dokumentieren und der Behörde auf Anfrage zu übermitteln:

- Verteilung auf die Altersgruppen,
- Geschlechterverteilung,
- Anteil der in Hamburg wohnenden oder arbeitenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Soweit darüber hinaus in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen bestimmte Zielgruppen festgelegt worden sind, ist der Anteil der zur Zielgruppe gehörenden Teilnehmenden zu erfassen.

Für eintägige Veranstaltungen können die Angaben geschätzt werden.

6.7.4

Vorlagetermine für den Verwendungsnachweis ergeben sich verbindlich aus den Zuwendungsbescheiden, Inhalte und Strukturen für den Sachbericht richten sich gegebenenfalls nach der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

7. Förderbericht

Die Behörde für Schule und Berufsbildung berichtet dem Beirat und der Deputation jährlich auf der Basis der Verwendungsnachweise über die den Zuwendungsnehmern jeweils im Vorjahr gewährten Zuwendungen, die Zahl und Art der Veranstaltungen sowie die Zahl der erbrachten Teilnahmetage.

8. Beirat

Bei der Behörde für Schule und Berufsbildung wird ein Beirat für politische Bildung gebildet. Der Beirat besteht aus 21 Mitgliedern, und zwar aus

- elf Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft,
- vier Vertreterinnen oder Vertretern der geförderten Bildungseinrichtungen, die Erfahrungen in der Umsetzung von Jahresprogrammen haben,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hochschulen,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Handwerkskammer/Handelskammer und der Arbeitgeberverbände,
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Gewerkschaften.

8.1 An den Sitzungen des Beirats nehmen als Vertreter der Behörde für Schule und Berufsbildung ohne Stimmrecht die zuständige Amtsleiterin/der zuständige Amtsleiter sowie die Leiterin/der Leiter der Landeszentrale für Politische Bildung teil.

8.2 Vorsitz

Der Beirat wählt aus seiner Mitte für die Amtszeit, die sich nach der Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft richtet, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

8.3 Berufung

8.3.1

Die Bürgerschaft entsendet aus ihrer Mitte die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen für die Dauer der Legislaturperiode nach den dortigen Regeln der Geschäftsordnung.

8.3.2

Alle anderen Vertreterinnen und Vertreter werden nach Vorschlag der entsendenden Einrichtungen durch die

Deputation der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

8.3.3

Im Falle eines Ausscheidens aus dem Beirat erfolgt eine entsprechende Nachbesetzung.

8.4 Aufgaben

Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Überparteilichkeit und Ausgewogenheit der Arbeit der Landeszentrale,
- fachliche Beratung bei der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte,
- Empfehlungen zu den Grundsätzen und Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen an Bildungseinrichtungen sowie zu den Förderhöchstsätzen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Kriterien für die Anerkennung von Angeboten der politischen Bildung und zu deren Evaluation,
- Entgegennahme des Jahresberichts der Landeszentrale für Politische Bildung.

8.5 Arbeitsweise

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit Empfehlungen an die Deputation und nimmt Stellung zu allen Deputationsvorlagen, die das Aufgabenfeld der politischen Bildung, mit Ausnahme schulischer Angelegenheiten, betreffen. Auf § 9 Absatz 1 des Verwaltungsbehördengesetzes wird hingewiesen. Geschäftsstelle des Beirats ist die Landeszentrale für Politische Bildung. Die Mitglieder des Beirats erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

9. Inkrafttreten und Befristung

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und ersetzt die Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 30. Dezember 2011 (Amtl. Anz. S. 2857). Die Richtlinie gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen zunächst bis zum 31. Dezember 2015.

Hamburg, den 4. Dezember 2013

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2345

Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels wird nachstehend die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 erneut bekannt gegeben:

I.

Anordnung

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar verwendet (abgebrannt) werden (§ 23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz [1. SprengV] in der Fassung vom 31. Januar 1991 [BGBl. I S. 169], zuletzt geändert am 17. Juli 2009 [BGBl. I S. 2062, 2067], in der jeweils geltenden Fassung). Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 2 der 1. SprengV ordnen die Bezirksämter hiermit an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

nur in der Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr, bis 1. Januar, 1.00 Uhr, abgebrannt werden dürfen.

Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 1 der 1. SprengV wird angeordnet, dass in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, pyrotechnische Gegenstände nur in genügendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung abgebrannt werden dürfen. Für Raketen mit Eigenantrieb der Kategorie 2 ist ein Abstand von mindestens 200 m (gemessen in Luftlinie) von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen einzuhalten. Für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2, die nicht Raketen sind, ist ein Abstand von mindestens 50 m zu wahren.

II.

Hinweise

Die Einteilung der von der Anordnung erfassten pyrotechnischen Gegenstände in die Kategorien 1 und 2 wurde durch sprengstoffrechtliche Änderungen am 1. Oktober 2009 neu eingeführt. Auf Grund einer gesetzlichen Übergangsregelung dürfen pyrotechnische Gegenstände, die vor dem 1. Oktober 2009 zugelassen wurden, noch in die Klassen I und II eingeteilt werden. Diese Anordnung gilt daher für diese pyrotechnischen Gegenstände entsprechend.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- Euro geahndet werden (§ 41 des Sprengstoffgesetzes [SprengG] in der Fassung vom 10. September 2002 [BGBl. I S. 3518], zuletzt geändert am 11. August 2009 [BGBl. I S. 2723, 2727], in der jeweils geltenden Fassung).

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zur Jahreswende außerdem Folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Beim Verwenden (Abbrennen) sind die Vorschriften zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter sowie die dem Stand der Technik entsprechenden Regeln und sonstigen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend den Angaben auf den pyrotechnischen Gegenständen und auf ihren Verpackungen zu beachten (§§ 24 Absatz 1 und 28 SprengG).
2. Das Abbrennen sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten (§ 23 Absatz 1 der 1. SprengV).
3. Pyrotechnische Gegenstände – ausgenommen Kategorie 1 – dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen werden (§ 22 Absatz 3 SprengG in Verbindung mit § 4 Absatz 6 der 1. SprengV). Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 23 Absatz 2 Satz 2 der 1. SprengV).
4. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 3 und 4 dürfen ohne die nach § 7 oder § 27 SprengG erforderlichen Erlaubnisse nicht abgebrannt werden. Wer als Erlaubnisinhaber pyrotechnische Gegenstände dieser Kategorien in der Silvesternacht abbrennen will, muss dies nach § 23 Absatz 3 der 1. SprengV der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Amt für Arbeitsschutz – mindestens zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich anzeigen.

5. Mit Ausnahme von Notfällen bei Gefahr für Menschenleben oder Schifffahrt ist das Abbrennen von Notsignalen der Kategorien P 1 und P 2 verboten (§ 27 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 6 SprengG, § 23 Absatz 3 der 1. SprengV). Dies gilt uneingeschränkt für die Silvesternacht und auch für das Abbrennen der überlagerten, nicht abgeschossenen Seenotsignalmittel.
6. Das Verschießen von Kartuschenmunition aus nach § 8 des Beschussgesetzes (BeschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 7 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062, 2090), in der jeweils geltenden Fassung zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb befriedeten Besitztums ist verboten. Gleiches gilt für das Verschießen dieser Munition aus nach § 9 Absatz 1 BeschG zugelassenen Salutwaffen. Das Verschießen von erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition der Klasse PM I aus nach § 8 BeschG zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb der dafür genehmigten Schießstätten ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig, wenn die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können (§ 12 Absatz 4 des Waffengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2002 [BGBl. 2002 I S. 3970, 4592, 2003 I S. 1957], zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 [BGBl. I S. 2062, 2088], in der jeweils geltenden Fassung).
7. Personen, die die unter Nummer 6 genannte Munition außerhalb des befriedeten Besitztums verschießen wollen, bedürfen einer Erlaubnis nach § 10 Absatz 5 des Waffengesetzes. Wegen der erhöhten Brand- und Explosionsgefahren werden Schießeraubnisse für Kartuschenmunition und pyrotechnische Munition auch für die Silvesternacht nicht erteilt.

Verstöße gegen die aufgeführten Verbote bzw. Genehmigungsvorbehalte können mit einer Geldbuße wie folgt geahndet werden: Verstöße zu Nummern 1 bis 5 nach § 41 SprengG bis zu 50 000,- Euro, Verstöße zu Nummern 6 und 7 nach § 53 Absatz 1 Nummer 3 des Waffengesetzes bis zu 10 000,- Euro.

Außerdem muss in diesen Fällen mit dem Widerruf erteilter Erlaubnisse, Zulassungen und Befähigungsscheine sowie mit Einziehung der pyrotechnischen Gegenstände bzw. der Munition und Waffen gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang weisen die Bezirksamter darauf hin, dass selbst bei Bränden, die durch Fahrlässigkeit verursacht worden sind, der Verursacher für den gesamten Schaden ersatzpflichtig ist. Er kann darüber hinaus nach § 309 des Strafgesetzbuchs wegen fahrlässiger Brandstiftung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Hamburg, den 11. November 2013

Die Bezirksamter Amtl. Anz. S. 2349

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasser-

haushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Krüsisstraße 3-5 beantragt. Im Rahmen des Neubaus der Firmenzentrale ist zur Herstellung von zwei Untergeschossen im Trockenen eine Restwasserhaltung innerhalb der hierfür zu errichtenden Trogbaugrube erforderlich. Zudem ist zur Vermeidung eines Aufbruchs der Baugrubensohle unter Umständen eine Entspannung unterhalb wasserundurchlässigen Bodens druckhaft anstehenden Grundwassers erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass mit Hilfe von neun Schwerkraftbrunnen Grundwasser für eine Dauer von neun Monaten in einer Menge von maximal 130 m³/h zutage zu fördern sein wird. Es ergibt sich somit eine insgesamt maximal zu fördernde Grundwassermenge von etwa 845 000 m³.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 4. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2350

Freistellung der öffentlich geförderten Wohnungen in den Stadtteilen Mümmelmannsberg, Neuallermöhe-West und Steilshoop

Die bestehenden Freistellungsregelungen für die Gebiete Neuallermöhe-West (Ortsteil-Nummer 610), Mümmelmannsberg und Steilshoop (Straßenverzeichnis siehe Anlage) werden bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 verlängert.

Die Freistellung in den genannten Gebieten bezieht sich ausschließlich auf die einkommensbezogenen Voraussetzungen für den Bezug einer Sozialwohnung. Nicht erfasst werden von der Freistellung die im Aufteilungsbescheid festgelegten weitergehenden Belegungsbindungen.

Weiterhin gelten im Interesse einer familiengerechten Ausnutzung des öffentlich geförderten Wohnungsbestandes die belegungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der angemessenen Wohnungsgröße; sie sind dementsprechend zu beachten.

Hamburg, den 4. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2350

Belegenheit:**1. Bezirk Hamburg-Mitte****Siedlung:** Mümmelmannsberg**Straße/Hausnummer:**

Am Mühlernbach 1-15, 2-22, 2 a, 19-27, 24-26

Bienenbusch 1-21

Edvard-Munch-Straße 1-23, 2-34, 35-39, 36-44

Feiningerstraße 10

Franz-Marc-Straße 1-27, 2-10, 12-26

Godenwind 27-33, 50-56, 58-64, 66-76

Große Holl 1-3, 2, 4-10, 5-39, 16-40, 41-47, 42-60,
56 a und b, 58 a und b, 60 a und b, 62-64, 66-70

Gustav-Klimt-Weg 1-3, 2-4

Havighorster Redder 30-36, 31-33, 35-37, 38-44, 39, 51

Heideblöck 1-25, 2-24

Hollkoppelweg 1-29, 2-22

Ittenstraße 1-23, 2-26

Kandinskyallee 20, 23, 23 d

Kleine Holl 1-23, 2-20

Kollwitzring 119-149

Lietbargredder 1-7, 2-16, 9-23

Max-Klinger-Straße 1-23, 2-26

Max-Pechstein-Straße 1-11, 10-34, 13-35, 37-45

Mondrianweg 1-5, 2

Mümmelmannsberg 57-63, 60-62, 64-70, 72-78, 80-84

Münterweg 1-23

Oskar-Schlemmer-Straße 2-16, 6 a

Paul-Klee-Straße 2-16

Rahewinkel 4-10, 5, 11-37, 12-42, 39-65, 44-54

Steinbeker Hauptstraße 180-196, 181-185, 187-205

Strietkoppel 1-21, 2-28

Wilhelm-Lehmbruck-Straße 1-17, 2-18

2. Bezirk Wandsbek**Siedlung:** Steilshoop**Straße/Hausnummer:**Borcherring 1-23, 25-47, 44-60, 51-65, 54 a (li. + re.),
56 a, 58 a, 66-92, 67-83

César-Klein-Ring 18-40

Edwin-Scharff-Ring 1-31, 2-26, 32-80, 33-39,
47-55, 82-96Erich-Ziegel-Ring 1-19, 2-20, 21-61, 26, 28, 30-40 d, 48-
68, 63-77, 70-88

Fehlinghöhe 1-21, 2-14

Fritz-Flinte-Ring 1-17, 2-32, 19-41, 34-80, 65-95, 82-98

Gropiusring 1-15, 2-10, 16, 17-39, 20-42, 44-54, 45-65,
56-62, 67-79

Gründgensstraße 32

Schreyerring 1, 3, 5, 9, 27-35, 37-51

Anlage

jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Ohlsdorf, Ortsteil 430, belegene Flurstück 1858-1 (etwa 7338 m²) der Straße Sodenkamp mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Ohlsdorf, Ortsteil 430, belegene Flurstück 1861-1 (etwa 606 m²) der Straße Jette-Müller-Weg mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Ohlsdorf, Ortsteil 430, belegenen Flurstücke 1856-1 (etwa 5003 m²) und 929 (493 m²) der Straße Erna-Stahl-Ring mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Ohlsdorf, Ortsteil 430, belegene Flurstück 1860 (etwa 1083 m²) der Straße Am Anzuchtgarten mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. Dezember 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2351

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, hat bei der Wasserbehörde des Bezirksamtes Hamburg-Nord die Herstellung eines Sandfanges im Bereich der Tarpenbek nördlich des Eppendorfer Mühlenteiches beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert am 8. April 2013 (BGBl. I S. 734, 745), dar. Nach der Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 des UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Wasserbehörde auf Grund von Untersuchungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 303, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, einzusehen.

Hamburg, den 10. Dezember 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2351

Widmung von Wegeflächen

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 – Universität Hamburg –
 Postanschrift:
 Mittelweg 177, 20148 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 UHH, Abteilung 8 – Bauplanung,
 22148 Hamburg, Deutschland
 Zu Händen von: Herrn Gawron
 Telefon: +49/040/4 28 38 - 55 94
 Telefax: +49/040/4 28 38 - 70 77
 E-Mail: Mo18@mailman.rrz.uni-hamburg.de

Internet-Adresse(n): –

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Bildung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
 Modernisierung des Hochschulverwaltungsgebäudes Moorweidenstraße 18, Hamburg – Objektplanung gem. §34 HOAI 2013 sowie TGA gem. § 55 HOAI 2013.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftli-

che und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: –

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Das Gebäude Moorweidenstraße 18 ist zwischen 1896-97 erbaut worden, seinerzeit geplant als Wohngebäude (Etagenhaus mit Haupt- und Nebenhaus), erfolgte 1938 eine Umnutzung zum Gewerbe- und Behördenhaus, ab 1948 Umnutzung zum Hochschulverwaltungsgebäude. Kulturdenkmal seit 9. Juli 2003; DL-Nr. 1379. Das Eckgebäude einer Blockbebauung der Gründerzeit verfügt über 3 Lichtschächte, Haupt- und Nebenhaus. Die Haupteinschließung erfolgt im Süden über die Moorweidenstraße mit einem zentralen Treppenhaus und historischem Aufzug von 1912 (EG-4. OG.). Die vorhandenen Zwischengeschosse im Kern werden über interne Treppen erschlossen. Das Gebäude ist in Massivbau/Mauerwerk errichtet. Lochfassade mit Putzstreifen, Fassadenschmuck durch Eingangsportal und Fenstergiebel, Holzbalkendecken. Nach Erhebung ca. 2.954 m² NF. Vorgesehen sind:

– Allgemeine Sanierungs- und Renovierungsarbeiten

– Einbau offener Kommunikationsbereiche in den Kernbereichen mit Rückbau nachträglicher Einbauten

– Ertüchtigung nach Brandschutzkonzept

– Haustechnische Sanierung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Kommunikationstechnik)

– Erneuerung Datennetz

– Das Treppenhaus verbleibt in seinem Ursprungszustand.

Die Umsetzung der geplanten Modernisierung erfolgt auf Grundlage der bestehenden Baugenehmigung vom 25. März 2013. Mit der Maßnahme ist umgehend nach Auftragserteilung zu beginnen. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 5 Mio. Euro (brutto) gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 vorgesehen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Los 1: Leistungsphasen 5-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI
Los 2: Leistungsphasen 5-9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 24 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kationen und Sicherheiten:
Deckungssummen der Berufshaftpflicht:
Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1.500.000,- Euro pro Schadensfall. Sonstige Schäden: 500.000,- Euro pro Schadensfall. Bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer od. Kreditinstitut.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Die jeweiligen Auftragnehmer pro Los sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind pro Los in einem verschlossenen Umschlag,

gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit der dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
- Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden) vgl. III.1.1.
Pro LOS: Erklärung über gemittelten Gesamtumsatz der letzte 3 Jahre für den Leistungsbereich gem. § 33 HOAI 2009 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF). Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000 Euro (netto) erreichen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für Los 1: Architekt/in für die Leistungen Objektplanung gem. § 34 HOAI. Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hierfür Los 2: Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen1-3), Ingenieur/in für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppe 4+5).

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen. Für Los 1 sind zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI zu erbringen. Für Los 2 sind zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI zu erbringen. Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1. Januar 2009) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an den Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG300 und 400 gem. DIN 276, Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGF gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblichen beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligten Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei jeweils vergleichbaren Referenzobjekte für Los eins und zwei sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Objekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist jeweils zwingend für die Lose eins und zwei eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit denkmalgeschützten Bauten nachzuweisen. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation werden für Los 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 HOAI, für Los 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HLS und § 53 ELT gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Umsetzung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige entsprechend benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplante Zahl gilt jeweils für Los 1 und 2. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte und eingereichten Unterlagen unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt jeweils für Los 1 und 2 in den Kriterien: Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (0-5 Punkte) – Fachliche Eignung (0-40 Punkte) – Sonstige Bewertungskriterien (0-10 Punkte). Somit können jeweils für Los 1 und 2 maximal 55 Punkte erreicht werden. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Projekteinschätzung	30 %
2. Erwartete fachliche Leistung hinsichtlich Projekterfolg und Qualität	25 %
3. gewonnener Eindruck Projektleitung	25 %
4. Gesamteindruck der Präsentation	10 %
5. Honorar	10 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ÖT UNI 002/14 Architekten/Ingenieur

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –
Kostspflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
7. Januar 2014, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
29. November 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/
Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht
(ZVA), Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Kontaktstelle(n):
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht
(ZVA), Zimmer E 01.421

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Modernisierung des Hochschulverwaltungsgebäudes Moorweidenstraße 18, Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 sowie TGA gem. § 55 HOAI 2013.

Los-Nr. 1

Bezeichnung:
Leistungsphasen 5-9 Objektplanung gem. § 33 HOAI

1) Kurze Beschreibung:

Siehe Abschnitt II.1.5)

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

3) Menge oder Umfang: –

4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –

5) Weitere Angaben zu den Losen: –

Los-Nr. 2

Bezeichnung:
Leistungsphasen 5-9 Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI

1) Kurze Beschreibung:

Siehe Abschnitt II.1.5)

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

3) Menge oder Umfang: –

4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –

5) Weitere Angaben zu den Losen: –

Hamburg, den 29. November 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1031

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

<p>Kontaktstelle(n): Zu Händen von: Frau Anja Brandenberger Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 85 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de Internet-Adresse(n): Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/ Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen</p>	<p>II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) Hauptgegenstand: 45311000 Ergänzende Gegenstände: 45331210, 45313100, 39310000, 45331000, 45332400</p> <p>II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja</p> <p>II.1.8) Lose: Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose</p> <p>II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein</p> <p>II.2) Menge oder Umfang des Auftrags</p> <p>II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Geschätzter Wert ohne MwSt: 426 000,- Euro.</p> <p>II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein</p> <p>II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung: Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein</p> <p>II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.</p>
<p>I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde</p> <p>I.3) Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung</p> <p>I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein</p>	<p>ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN</p> <p>III.1) Bedingungen für den Auftrag</p> <p>III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –</p> <p>III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –</p> <p>III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.</p> <p>III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein</p> <p>III.2) Teilnahmebedingungen</p> <p>III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: – Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).</p>
<p>ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND</p> <p>II.1) Beschreibung</p> <p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräume, Hasenweg 40 in Hamburg, 1. Bauabschnitt.</p> <p>II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Bauftrag Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hasenweg 40, 22393 Hamburg NUTS-Code: DE600</p> <p>II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.</p> <p>II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –</p> <p>II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen Hier: Elektroarbeiten, Lüftungsanlage, Heizungsanlage, Sanitäranlage, Aufzugsanlage, Küchentechnik (Aufwärmküche).</p>	

- Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
 - Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 02/14 B
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. Januar 2014.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 15,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SBH Schulbau Hamburg
Konto-Nr.: 201 015 29, BLZ: 200 000 00
IBAN: DE 25200000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 02/14 B
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 15,- Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

- Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 29. Januar 2014.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 29. Januar 2014
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 006
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/42792-7120

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

5. Dezember 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen, Hasenweg 40 in Hamburg, 1. Bauabschnitt.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Aufzugsanlage

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Behindertengerechter Personenaufzug mit 2 Haltestellen, Schachtrauchung
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45313100
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 38 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
Juli 2014
Eröffnungstermin: 29. Januar 2014 um 10.10 Uhr

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Küchentechnik (Aufwärmküche)

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Einrichtung für Aufwärmküche u.a. mit Konvektomat, Industriegeschirrspüler, Edelstahlmöbel.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39310000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 51 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
Januar 2015
Eröffnungstermin: 29. Januar 2014 um 10.30 Uhr

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Elektroarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 5 Unterverteiler, 250 Installationsgeräte, 9.000 m Mantelleitung, 220 Leuchtenmontagen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45311000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 98 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
August 2014 bis Januar 2015
Eröffnungstermin: 29. Januar 2014 um 10.50 Uhr

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Heizungsanlage

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 70 Heizkörper, Rohrleitungen, Anbindung an Bestandszentrale.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 103 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
August 2014 bis November 2014
Eröffnungstermin: 29. Januar 2014 um 11.10 Uhr

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Sanitäranlage

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 3 Sanitärräume, Kücheninstallation, 350 m Leitungen.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45332400
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
August 2014 bis November 2014
Eröffnungstermin: 29. Januar 2014 um 11.30 Uhr

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Lüftungsanlage

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: Lüftungsanlagen für Küche und Innenräume, ca. 3.500 m³ Luftleistung.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331210
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
August 2014 bis November 2014
Eröffnungstermin: 29. Januar 2014 um 11.50 Uhr

Hamburg, den 5. Dezember 2013

Die Finanzbehörde 1032**Auftragsbekanntmachung****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Anja Brandenberger
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 85
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des

Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTANDII.1) **Beschreibung**II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräume, Hasenweg 40 in Hamburg, diverse Gewerke, 1. Bauabschnitt.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Hasenweg 40, 22393 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:** –II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen

Hier: Vorbereitende Maßnahmen und Baustelleneinrichtung, Rohbauarbeiten, Gerüstbauarbeiten, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45311000

Ergänzende Gegenstände: 45262100, 45261000, 45262000, 45422000

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Ja

- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1 320 000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
– Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder: –
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 03/14 B
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 29. Januar 2014.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 15,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SBH Schulbau Hamburg
Konto-Nr.: 201 015 29, BLZ: 200 000 00
IBAN: DE 2520000000020101529

BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 03/14 B

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 15,- Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 30. Januar 2014.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 30. Januar 2014
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 006
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
5. Dezember 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen, Hasenweg 40 in Hamburg, diverse Gewerke, 1. Bauabschnitt.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Baustelleneinrichtung

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: Baustraße, Bauzaun, Container, Bauwasser, Baustrom, Baumschutz.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45113000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 63 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
März 2014
Eröffnungstermin: 30. Januar 2014 um 10.10 Uhr

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Rohbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 355 lfd. m Fundamente, 1225 m² Stb.-Sohle, 1230 m² Stb.-Wände, 1425 m² Stb.-Decke, 1125 m² Kalkzementputz.

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 760 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
März bis Juli 2014
Eröffnungstermin: 30. Januar 2014 um 10.30 Uhr

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Gerüstbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 1250 m² Fassadengerüst.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262100
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 29 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
Juli bis September 2014
Eröffnungstermin: 30. Januar 2014 um 10.50 Uhr

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Dachdecker- und Klempnerarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 720 m² Bitumenabdichtung, 1900 m² Sohlabklebung, 800 m² Metalldach.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45261000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 213 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
Juli bis August 2014
Eröffnungstermin: 30. Januar 2014 um 11.10 Uhr

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Zimmer- und Holzbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 255 m² Holztafelbauwände, 800 m² Holztafeldecke, 800 m² Notabdichtung.

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45422000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 255 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
August 2014
Eröffnungstermin: 30. Januar 2014 um 11.30 Uhr

Hamburg, den 5. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

1033

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anja Brandenberger

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 85

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des
Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräume, Hasenweg 40 in Hamburg, weitere Gewerke, 1. Bauabschnitt.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Hasenweg 40, 22393 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen
Hier: Fassadenarbeiten, Tischlerarbeiten (Fenster), Estricharbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Metallbauarbeiten.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45443000
Ergänzende Gegenstände: 45421000, 45262321, 45432130, 45262670
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Geschätzter Wert ohne MwSt: 654 000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
– Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 04/14 B

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 30. Januar 2014.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 15,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: SBH Schulbau Hamburg
Konto-Nr.: 201 015 29, BLZ: 200 000 00
IBAN: DE 2520000000020101529
BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 04/14 B

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 15,- Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 31. Januar 2014.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 31. Januar 2014
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 006
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
6. Dezember 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen, Hasenweg 40 in Hamburg, weitere Gewerke, 1. Bauabschnitt.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Fassadenarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 765 m² Holzfassadenbekleidung, 800 m² Harz-Komposit-Fassade.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45443000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 192 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
August bis September 2014
Eröffnungstermin: 31. Januar 2014 um 10.10 Uhr

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Tischlerarbeiten (Fenster)

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 250 m² Holz-Alu-Fenster, 250 m² Sonnenschutz.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45421000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 174 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
August bis September 2014
Eröffnungstermin: 30. Januar 2014 um 10.30 Uhr

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Estricharbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 1600 m² Estrich inkl. Dämmung.

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262321
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 55 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
September 2014
Eröffnungstermin: 31. Januar 2014 um 10.50 Uhr

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Bodenbelagsarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 1211 m² Linoleum.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45432130
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 46 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 44 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
Oktober 2014
Eröffnungstermin: 31. Januar 2014 um 11.10 Uhr

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Metallbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Leistungsumfang: 185 m² PR-Fassade, 70 m² Elementtüren.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262670
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 187 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
Juli bis August 2014
Eröffnungstermin: 31. Januar 2014 um 11.30 Uhr

Hamburg, den 6. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

1034

Hamburger Friedhöfe

Konzernbilanz zum

Aktivseite

	31.12.2012		31.12.2011
	€	€	angepasste Vorjahreswerte €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	301.230,61		269.698,73
2. Geschäfts- und Firmenwert	6.692,12		10.038,19
3. geleistete Anzahlungen	<u>153.744,61</u>		<u>50.565,11</u>
		461.667,34	330.302,03
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.751.803,07		36.146.318,39
2. technische Anlagen und Maschinen	2.505.584,95		2.793.873,95
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.061.926,84		2.704.892,28
4. Anlagen im Bau	<u>167.584,83</u>		<u>4.682.805,30</u>
		45.486.899,69	46.327.889,92
		45.948.567,03	46.658.191,95
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.696,60		70.949,43
2. unfertige Leistungen	<u>48.891,57</u>		<u>24.549,94</u>
		152.588,17	95.499,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.364.572,60		1.328.601,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		19.733.374,73
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	19.820.172,04		1.568.687,84
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>462.821,88</u>		<u>438.002,45</u>
		21.647.566,52	23.068.666,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		11.698.830,82	8.246.829,60
		<u>33.498.985,51</u>	<u>31.410.995,68</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.319,39	6.222,75
D. Aktive latente Steuern		444.600,00	518.800,00
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		104.451.912,99	104.173.930,26
		184.357.384,92	182.768.140,64

— Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg

31. Dezember 2012

	31.12.2012		31.12.2011	
	€	€	angepasste Vorjahreswerte	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.669.378,22		7.669.378,22
II. andere Gewinnrücklagen		877.650,09		877.650,09
III. Konzernrücklage		0,00		20.375,01
IV. Bilanzverlust				
1. Jahresfehlbetrag	-245.648,02			-112.471.027,59
2. Gewinn-/Verlustvortrag	-112.753.293,28			-283.095,99
3. anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne	<u>0,00</u>			<u>830,30</u>
		-112.998.941,30		-112.753.293,28
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter davon nicht gedeckt		<u>0,00</u>		<u>11.959,70</u>
		<u>104.451.912,99</u>		<u>104.173.930,26</u>
		0,00		0,00
B. Sonderposten				
Sonderposten für Investitionszuschüsse		15.196.324,81		15.604.673,54
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.278.469,81			30.605.799,10
2. Steuerrückstellungen	200.130,80			176.779,23
3. sonstige Rückstellungen	<u>5.306.837,95</u>			<u>5.423.726,06</u>
		36.785.438,56		36.206.304,39
D. Verbindlichkeiten				
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.305.675,63			8.341.184,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.215.601,96 im Vorjahr: € 1.545.245,86	833.123,04			1.215.601,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 0,00 im Vorjahr: € 11.073,90	0,00			0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 221.310,95 im Vorjahr: € 56.174,91	108.113,56			221.310,95
5. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 428.643,88 im Vorjahr: € 488.194,70 davon aus Steuern € 82,00 im Vorjahr: € 1.221,77 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 im Vorjahr: € 0,00	<u>480.467,65</u>			<u>428.643,88</u>
		10.727.379,88		10.206.740,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten		121.648.241,67		120.750.421,84
		184.357.384,92		182.768.140,64

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	2012		2011	
	€	€	angepasste Vorjahreswerte	€
1. Umsatzerlöse		24.339.762,44		24.065.392,96
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		24.341,63		-17.986,97
3. andere aktivierte Eigenleistungen		168.120,11		599.646,71
4. sonstige betriebliche Erträge		3.368.968,91		1.265.594,13
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.162.716,27		1.086.386,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.400.585,09		3.371.700,27	
		4.563.301,36		4.458.086,34
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.406.952,37		11.278.395,06	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 754.498,85 im Vorjahr: € -435.874,29	3.043.509,13		1.799.025,19	
		14.450.461,50		13.077.420,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.088.746,58		2.125.604,31
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.003.796,03		3.565.761,76
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon vom Gesellschafter FHH € 187.037,14 im Vorjahr: € 40.532,03 davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 3.294,73 im Vorjahr: € 105.100,40		212.427,20		351.235,92
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 1.779.733,67 im Vorjahr: € 1.796.614,44		1.779.738,25		1.825.963,44
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 227.576,57		+ 1.211.046,65
12. außerordentliche Erträge	130.866,98		130.866,98	
13. außerordentliche Aufwendungen	237.916,71		113.510.228,01	
14. außerordentliches Ergebnis		-107.049,73		-113.379.361,03
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		74.269,75		154.038,99
16. sonstige Steuern		291.905,11		148.674,22
17. Jahresfehlbetrag		-245.648,02		-112.471.027,59
18. Verlustvortrag		-112.753.293,28		-283.095,99
19. anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne		0,00		830,30
22. Bilanzverlust		-112.998.941,30		-112.753.293,28

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – Hamburg – Konzern-Anlagenpiegel 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Absetzungen für Abnutzung				Restbuchwert	
	Anschaffungsstand 31.12.2011		Endstand 31.12.2012		Anschaffungsstand 31.12.2011		Endstand 31.12.2012		Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2012
	€	angepasste Vorjahreswerte	€	angepasste Vorjahreswerte	€	angepasste Vorjahreswerte	€	angepasste Vorjahreswerte	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	837.677,69 €		46.371,80 €	941.242,46 €	567.978,96 €	89.034,47 €	17.001,58 €	640.011,85 €	269.698,73 €	301.230,61 €
2. Geschäfts- und Firmenwert	16.730,33 €		- €	16.730,33 €	6.692,14 €	3.346,07 €	- €	10.038,21 €	10.038,19 €	6.692,12 €
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	50.565,11 €		177.377,05 €	153.744,61 €	- €	- €	- €	- €	50.565,11 €	153.744,61 €
	904.973,13 €		223.748,85 €	1.111.717,40 €	574.671,10 €	92.380,54 €	17.001,58 €	650.050,06 €	330.302,03 €	461.667,34 €
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	56.504.598,82 €		86.445,07 €	61.996.699,67 €	20.358.280,43 €	1.912.450,49 €	25.834,32 €	22.244.896,60 €	36.146.318,39 €	39.751.803,07 €
2. Technische Anlagen	9.205.000,35 €		6.133,26 €	9.211.133,61 €	6.411.126,40 €	294.422,26 €	- €	6.705.548,86 €	2.793.873,95 €	2.505.584,95 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.169.839,22 €		1.166.171,82 €	10.684.423,13 €	7.464.946,94 €	789.493,29 €	631.943,94 €	7.622.496,29 €	2.704.892,28 €	3.061.926,84 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.682.805,30 €		1.481.929,05 €	167.584,83 €	- €	- €	- €	- €	4.682.805,30 €	167.584,83 €
	80.562.243,69 €		2.740.679,20 €	82.059.841,24 €	34.234.353,77 €	2.996.366,04 €	657.778,26 €	36.572.941,55 €	46.327.889,92 €	45.486.899,69 €
Anlagevermögen gesamt	81.467.216,82 €		2.964.428,05 €	83.171.558,64 €	34.809.024,87 €	3.088.746,58 €	674.779,84 €	37.222.991,61 €	46.658.191,95 €	45.948.567,03 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – Hamburg – Konzern-Eigenkapitalspiegel 2012

	Mutterunternehmen				Minderheitsgesellschafter				Konzern-eigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital		Konzernbilanzverlust		Anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne		Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter				
	€	angepasster Vorjahreswert	€	angepasster Vorjahreswert	€	angepasster Vorjahreswert	€	€			
01.01.2012	7.669.378,22	0,00	20.375,01	877.650,09	-112.753.293,28	104.173.930,26	-11.959,70	0,00	11.959,70	11.959,70	0,00
Erwerb Anteile des HKTG-Minderheitsgesellschafters und Verschmelzung auf HKG zum 01.01.2012	0,00	0,00	-20.375,01	0,00	0,00	0,00	-20.375,01	0,00	-11.959,70	-11.959,70	-32.334,71
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.982,73	277.982,73	0,00	0,00	0,00	277.982,73
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-245.648,02	0,00	-245.648,02	0,00	0,00	0,00	-245.648,02
Stand 31.12.2012	7.669.378,22	0,00	0,00	877.650,09	-112.998.941,30	104.451.912,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernkapitalflussrechnung

	2012	2011
	T€	T€
Jahresergebnis (in 2011 bereinigt um den Aufwand aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren)	-246	-446
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.089	+2.126
Zunahme (+) der Rückstellungen	+579	+1.455
Auflösungen/Abgänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.056	-146
Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+464	+2
Abnahme (-)/Zunahme (+) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (in 2011 ohne Grabnutzungsgebühren)	+898	-88
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-628	+1.153
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+488	+824
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.588	+4.880
Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+121	+67
Auszahlungen für Investitionen		
in das immaterielle Anlagevermögen	-224	-180
in das Sachanlagevermögen	-2.741	-20.352
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.844	-20.465
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+648	+11.486
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+648	+11.486
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.392	-4.099
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+10.307	+14.406
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+11.699	+10.307

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Ge-

sellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

Die Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH hat mit Ablauf des Geschäftsjahres 2010 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde zum 01.01.2012 auf die HKG verschmolzen. Zuvor hat die HF in diesem Zusammenhang den Geschäftsanteil des anderen Gesellschafters der HKTG, dem Landesfachverband Bestattungsgewerbe Hamburg e. V., Hamburg, von 5 T€ erworben und anschließend an die HKG weiterveräußert.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft	Eigenkapital 31.12.2012	Jahresergebnis 2012
	in %	T€	T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)	-	-104.452	-236
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die beiden Friedhöfe in Ohlsdorf und Öjendorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie

der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2012 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge.

Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Grundstücke der Hamburger Friedhöfe wurden in der Schlussbilanz des Landesbetriebs, der Umwandlungsbilanz und den Jahresabschlüssen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils 1,00 DM (0,51 €) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwertes zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstückskorrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der Finanzbehörde (FB) hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzieren sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104,452 Mio. € ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung betroffenen Bilanzposten wurden im Vergleich zu den geprüften und festgestellten Werten entsprechend angepasst.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die Rahmenbedingungen für den Konzern der HF waren im Geschäftsjahr 2012 unverändert schwierig.

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,9 Prozent auf 16.285 gesunken. Mit 7.281 Beisetzungen ist der Marktanteil des Unternehmens um 0,2 Prozentpunkte auf 44,7 % leicht zurückgegangen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG in einem kaum wachsenden Markt 13.241 Einäscherungen durchgeführt; das sind 284 oder 2,2 % mehr als im Vorjahr.

Um die Wettbewerbsposition des Krematoriumsbereiches zu stärken, wurden je nach Kundenbedarf auch Transporte von verschiedenen Hamburger kommunalen Friedhöfen zum Hamburger Krematorium in Öjendorf durchgeführt. Die Anzahl der Sargtransporte hat sich nach Inbetriebnahme des neuen Krematoriums in Ohlsdorf wesentlich reduziert. Im Berichtsjahr wurden nur noch 1.633 Sargtransporte zum Krematorium Öjendorf durchgeführt.

In 2012 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün lediglich 3,0 Mio. €. Der nach wie vor nicht ausreichende Zuschuss für diese Aufgabe ist ein wesentlicher Grund für den entstandenen Verlust des Konzerns.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität des Konzerns gegenüber dem mit großen Investitionen behafteten Vorjahr verbessert hat.

Die in 2012 erfolgte die Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Korrekturbewertung der Grundstücke, hatte (wie oben erläutert) zur Folge, dass spiegelbildlich zu den Friedhofsgrundstücken auch die in 2011 gebildete Eigenkapitalrücklage um 447,204 Mio. € reduziert werden musste. Im Ergebnis führte dies zusammen mit dem Jahresfehlbetrag von 246 T€ zu einem Bilanzverlust von 112.999 T€ und zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104,452 Mio. €.

2. Investitionen

Sämtliche Investitionen des Geschäftsjahres 2012 wurden durch die HF getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 224 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,741 Mio. €. Wesentliche Investitionen entfielen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und auf im Bau befindliche Anlagen für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf, für Gebäude des Friedhofes Öjendorf und für Sielsanierungen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte mit 648 T€ für den Bereich der Straßen und Ziele durch Fördermittel der FHH, die restlichen Investitionen wurden durch eigene Mittel gedeckt. Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt; der bis Februar 2014 laufende Tarifvertrag enthält prozentuale Erhöhungen um 3,5 % ab März 2012, um 1,4 % ab Januar 2013 und um 1,4 % ab August 2013.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2012 wurden insgesamt 15 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2012 lag bei 353 (ohne Geschäftsführung) und damit 3 Beschäftigte niedriger als im Jahresdurchschnitt 2011. Der Aufwand für Fortbildung lag mit 44 T€ insgesamt 12 T€ über dem Vorjahr, dabei haben 92 Mitarbeiter an rund 54 Maßnahmen teilgenommen.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 24,5 Mio. € (Vorjahr 24,6 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 24,3 Mio. € (Vorjahr 24,1 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	T€	T€
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	16.381	16.272
Ruhrechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	69	65
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	17	16
	<u>16.868</u>	<u>16.754</u>
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.580	1.645
Erstattung der FHH für Altverträge	1.234	1.230
Erstattung des Bundes für Grabpflege	536	393
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	214	124
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	63	61
Grufschmuck	40	37
	<u>3.667</u>	<u>3.490</u>
Erstattung öffentliches Grün	3.000	3.000
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	384	379
Sonstige Verwaltungsgebühren	421	442
	<u>805</u>	<u>821</u>
	<u>24.340</u>	<u>24.065</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive periodenfremder und neutraler Erträge belaufen sich auf 3,4 Mio. €. Die wesentlichen Posten sind Zuschüsse aus dem Hamburger Versorgungsfonds zu den Versorgungsaltlasten mit 1.332 T€, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 314 T€, Erträge aus Auflösungen eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 517 T€ und Buchgewinne aus Anlagenabgängen mit 121 T€.

Die Betriebsaufwendungen einschließlich periodenfremder und neutraler Aufwendungen betragen 26,4 Mio. €.

Der Materialaufwand entfällt mit 1,2 Mio. € auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Anteil von 0,7 Mio. € für den Betrieb des Friedhofes und von 0,5 Mio. € für den Betrieb des Krematoriums. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 3,4 Mio. € betreffen u. a. mit 0,5 Mio. € Rasenmäharbeiten, mit 0,6 Mio. € Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturleistungen, mit 0,6 Mio. € Wasser- und Energiebezug, mit 0,7 Mio. € Friedhofsgrundstückskosten, mit je 0,2 Mio. € Entsorgungskosten und Gebäudereinigung und mit je 0,1 Mio. € Aufwendungen für Beisetzungen von Verstorbenen ohne Angehörige, Leichenschau, Grabpflege und Geräte- und Maschinenmiete.

Der Personalaufwand liegt für 2012 bei 14,5 Mio. €.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2012 auf 3,1 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive neutraler Aufwendungen in Höhe von 4,0 Mio. € enthalten u. a. mit insgesamt 2,4 Mio. € Instandhaltungsaufwendungen, Vertriebskostenerstattungen, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Fremdpersonal sowie periodenfremde Aufwendungen, die im Wesentlichen Ausbuchungen von nicht aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen im Rah-

men der Straßen- und Sielsanierungen aus den Anlagen im Bau betreffen und zu 100 % durch öffentliche Zuschüsse gedeckt sind. Darüber hinaus bestehen insbesondere allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von 0,2 Mio. € und Zinsaufwendungen von 1,8 Mio. € zusammen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den ratiertlich zu berücksichtigenden Beträgen (1/15) aus der Bilanzierungsumstellung durch das BilMoG, die vollumfänglich die Bewertungsänderung der Forderungen gegen den HVF und die Pensionsrückstellungen betreffen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die insbesondere aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern resultieren, und der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 246 T€.

Nach weiterer Berücksichtigung des Verlustvortrages mit 112.753 T€ errechnet sich ein Bilanzverlust von 112.999 T€.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich in 2012 eine wesentliche strukturelle Änderung ergeben. Die in 2012 vorgenommene Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung aus 2011 (s.o.) führte im Ergebnis zusammen mit dem Jahresfehlbetrag 2012 von 246 T€ zu einem Bilanzverlust von 112.999 T€ und damit zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104,452 Mio. €. Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstücksneubewertung betroffenen Bilanzposten wurden entsprechend angepasst.

	31.12.2012		31.12.2011		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	462	0,3	330	0,2	+132
Sachanlagen	45.486	24,7	46.328	93,8	-842
Summe Anlagevermögen	45.948	24,9	46.658	94,0	-710
Langfristige Forderungen	18.188	9,9	17.672	9,7	+516
= Langfristige Aktiva	64.136	34,9	64.330	97,3	-194
Vorräte	153	0,1	95	0,1	+58
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.365	0,6	1.329	0,2	+36
Sonstige kurzfristige Aktiva	2.107	1,1	2.015	1,1	+92
Liquide Mittel	11.699	6,3	10.307	5,6	+1.392
= Kurzfristige Aktiva	15.324	8,2	13.746	7,0	+1.578
Aktive latente Steuern	445	0,2	519	0,3	-74
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	104.452		104.174		
Aktiva	184.357	100,0	182.769	100,0	+1.310
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	7.669	1,4	7.669	1,4	±0
Kapitalrücklage		0,0		0,0	±0
Andere Gewinnrücklagen	878	0,5	878	0,5	±0
Konzernrücklage/Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HKTG	0	0,0	20	0,0	-20
Anteile anderer Gesellschafter	0	0,0	12	0,0	-12
Bilanzverlust	-112.999	-61,3	-112.753	-61,7	-246
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	104.452		104.174		
= Konzerneigenkapital	0	-59,4	0	-59,8	+278
Investitionszuschüsse	15.196	8,2	15.605	8,5	-409
Langfristige Rückstellungen	33.716	18,3	33.223	18,2	+493
Rechnungsabgrenzungsposten	121.648	66,0	120.750	23,0	+898
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.306	5,0	8.341	4,6	+965
= Langfristig verfügbare Mittel	179.866	38,2	177.919	-5,5	+1.947
Kurzfristige Rückstellungen	3.069	1,7	2.983	1,6	+86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	833	0,4	1.216	0,7	-383
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	589	0,3	651	0,4	-62
= Kurzfristig verfügbare Mittel	4.491	2,3	4.850	2,7	-359
Passiva	184.357	40,7	182.769	-2,9	+1.588

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,1 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 710 T€ auf 45,948 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 3,0 Mio. € stehen Abschreibungen und Abgänge von 3,7 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen (1,2 Mio. €) und Anlagen im Bau (1,5 Mio. €). Die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (5,5 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Straßen- und Sielerneuerungen (4,1 Mio. €). Die Finanzierung der Investitionen konnte

wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergibt sich insbesondere aus dem Abschluss von mehrjährigen Grabpflegeverträgen.

Die Finanzierungs- und Deckungsverhältnisse im kurz- und langfristigen Bereich zum 31.12.2012 im Vergleich zum 31.12.2011 lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	31.12.2012	31.12.2011	+ / -
	T€	T€	T€
Langfristige Rechnung			
Langfristig gebundenes Vermögen	64.136	64.330	-194
Langfristig verfügbare Mittel	75.414	73.745	+1.669
Überdeckung	11.278	9.415	1.863
Kurzfristige Rechnung			
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.769	14.265	+1.504
Kurzfristig verfügbare Mittel	4.491	4.850	-359
Überdeckung	11.278	9.415	1.863

In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Geschäftsjahres (Mittelherkunft/Mittelverwendung) anhand der Entwicklung der Cashflow-Größen näher aufgezeigt.

Die Kapitalflussrechnung geht von Finanzmittelbeständen des Vorjahres (Finanzmittelfonds) aus und zeigt deren Veränderungen. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten (im Vorjahr einschließlich des Guthabens bei der HGV und der FHH) zusammen.

Im Einzelnen entwickelte sich der Cashflow wie folgt:

	2012	2011
	T€	T€
Jahresergebnis (in 2011 bereinigt um den Aufwand aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren)	-246	-446
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.089	+2.126
Zunahme (+) der Rückstellungen	+579	+1.455
Auflösungen/Abgänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.056	-146
Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+464	+2
Abnahme (-)/Zunahme (+) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (in 2011 ohne Grabnutzungsgebühren)	+898	-88
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-628	+1.153
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+488	+824
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.588	+4.880
Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+121	+67
Auszahlungen für Investitionen		
in das immaterielle Anlagevermögen	-224	-180
in das Sachanlagevermögen	-2.741	-20.352
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.844	-20.465
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+648	+11.486
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+648	+11.486
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.392	-4.099
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+10.307	+14.406
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+11.699	+10.307

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Ausblick

Für die Zukunft des Konzerns der HF von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Konzeptioneller Leitgedanke dieses neuen Forums ist, dass Abschiednahme, Trauerfeier, Einäscherung, Beisetzung und Feier mit gastronomischem Angebot an einem Tag an einem Ort stattfinden können. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der

Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Bereits im Jahre 2012 ist eine hohe Akzeptanz dieses Forums festzustellen gewesen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt auf die HF übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe wird die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzerns deutlich gestärkt. Die Kunden der neu hinzu gekommenen Friedhöfe können ein erweitertes Dienstleistungsangebot erwarten.

Mit dem Krematorium und der Verstorbenenhalle in Ohlsdorf werden diese Leistungen kundengerecht und mit modernster Technik an zwei Friedhofs-Standorten in Hamburg angeboten.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für den Konzern zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die

entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für diese Aufgaben ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen der HF und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die in 2013 verbindlich abgeschlossen werden soll. Die Höhe der Zuschüsse für das öffentliche Grün wird auch in Zukunft ganz wesentlich die Jahresergebnisse des Unternehmens bestimmen.

In 2012 wurde eine Untersuchung zur Optimierung der Strukturen und Abläufe des Friedhofsbetriebs in Ohlsdorf und Öjendorf durchgeführt. Mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2013 sollen die Führungsstrukturen gestärkt und die Organisation und Arbeitsabläufe auf den Friedhöfen effizienter werden.

Für den Konzern der HF bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Konzerns werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Öjendorf wird in 2013 die Friedhofsfläche für muslimische Beisetzungen in einem 2. Bauabschnitt erweitert. Um die Attraktivität des Öjendorfer Friedhofs weiter zu erhöhen, wird in 2013 das zentrale Feierhallengebäude saniert und zwei dieser Feierhallen modernisiert und neu gestaltet sowie ein neues Grabfeld für Särge und Urnen eingerichtet.

In einer CO₂-Bilanz konnte der Konzern belegen, dass dieser die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich der Konzern für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50-58%. Einzelne Maßnahmen hierzu sind bereits 2012 umgesetzt worden; weitere Maßnahmen sind für 2013 geplant.

Mit der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt, des Betriebs des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf und der Sanierung der Feierhallen in Öjendorf wird eine solide Grundlage für eine chancenreiche Zukunft des Konzerns geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken. Die Zahlungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigungen der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft von rund 400 T€ pro Jahr werden auch in den nächsten Jahren geleistet.

Für die Jahre 2013 und 2014 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH jeweils 3,8 Mio. € als Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns in den Haushalt eingestellt. Damit steht für diesen Zeitraum eine angemessene Finanzierung für diese Aufgabe zur Verfügung.

E. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ ge-

schätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet.

Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne der HF und seiner Tochtergesellschaft ein.

Um auch für die Jahre nach 2013 und 2014 eine angemessene Finanzierung für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns und damit Planungssicherheit für das Unternehmen zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für das öffentliche Grün abschließend ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die in 2013 verbindlich abgeschlossen werden soll.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf wird eine wesentliche Stärkung der Wettbewerbsposition erwartet.

Risiken mit einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber etwas geringerem Schadensausmaß sind die fehlende Kostendeckung der denkmalgeschützten und zum Teil mehr als hundert Jahre alten Kapellen und die Überalterung der Belegschaft. Beide Probleme sind zum Teil auch indirekte Folgen des großen Spardrucks aus der ungenügenden Finanzierung des öffentlichen Grüns.

Die restlichen im Risikomanagement benannten Risiken wurden als weniger bedeutsam bewertet.

Insgesamt sind damit bestandsgefährdende Risiken für den Konzern nicht zu erkennen.

F. Nachtragsbericht

Neben der bereits erwähnten Übertragung der beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – und der Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Grundstückskorrektur sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten ist.

G. Prognosebericht

Für die Planungen der Jahre 2013 und 2014 geht der Konzern davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen in beiden Jahren leicht ansteigen. Für 2013 sind die Gebühren um 2,3 % angehoben worden, für 2014 ist eine Erhöhung im Rahmen der zu erwartenden Inflationsrate vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2013 wird mit einem Jahresüberschuss von ca. 130 T€ gerechnet. Für 2014 wird ein etwa gleich hoher Gewinn erwartet. Die Planungen für 2013 und 2014 beruhen auf der Annahme, dass für diese Jahre eine angemessene finanzielle Erstattung für das öffentliche Grün in Höhe von rund 3,8 Mio. € pro Jahr geleistet wird.

Für Investitionen sind im Jahr 2013 rund 4,1 Mio. € geplant. Die größten Maßnahmen sind die Sanierung und Erneuerung der Feierhallen in Öjendorf sowie verschiedene Grundstückseinrichtungen, wie Wegebaumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen von Betriebsfahrzeugen.

H. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind

gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird als Teil des Geschäftsberichts und im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. November 2013

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft, auf die eine Konsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt, ist die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg (HF).

Die HF hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss berücksichtigt alle Gesellschaften, an denen die Anstalt direkt die Mehrheit der Anteile hält, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Indirekte Beteiligungen bzw. Zweckgesellschaften bestehen nicht. Von dem Verzicht auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen mit untergeordneter Rolle nach § 296 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Vorschriften des HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) waren vollständig anzuwenden. Nach dem BilMoG gilt für die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss (Kapitalkonsolidierung) ab dem Jahr 2010 nach § 301 HGB die Neubewertungsmethode.

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2012 T€	Jahresergebnis 2012 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)	-	-104.452	-236
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

IV. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HF aufgestellt worden. Der Jahresabschluss des einbezogenen verbundenen Unternehmens ist auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

V. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergaben sich zum einen bei der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH ein Unterschiedsbetrag von 22 T€, der als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“, und zum anderen bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“, auszuweisen war.

II. Grundlagen/Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der HF wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Darüber hinaus waren die Ausweissvorschriften des GmbHG zu beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die HF die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Über die Ausweissvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

III. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des Konzerns werden die HF (Muttergesellschaft) und die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) einbezogen. Die HF hält zum 31.12.2012 an der HKG 100 % der Anteile bei einem Stammkapital von 25 T€, die HKG wurde vollkonsolidiert.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HKTG zum 01.01.2010 wurde zum Konzernabschlussstichtag 31.12.2010 in die Konzernrücklage eingestellt. Dies war damit begründet, dass der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens nach dem Zeitpunkt der Anschaffung durch die HF liegt und damit der Unterschiedsbetrag ausschließlich Eigenkapitalcharakter hat.

Die HKTG hat mit Ablauf des Geschäftsjahres 2010 ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb eingestellt. Die im Geschäftsjahr 2010 von der HKTG wahrgenommenen Aufgaben wurden seit dem 01.01.2011 durch die HKG ausgeführt. Die HKTG wurde rückwirkend zum 01.01.2012 auf die HKG verschmolzen. Aufgrund der Verschmelzung und des davor liegenden Erwerbes der Anteile des HKTG-Minderheitsgesellschafters durch die HF mit anschließender Weiterveräußerung an die HKG sind die aus dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HKTG zum 01.01.2010 bestehende Konzernrücklage verbraucht, der „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“

aufgelöst und die anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteile in den Konzernbilanzverlust eingegangen.

Zum 31.12.2012 war der Geschäfts- und Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) der HKG mit 3 T€ bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben worden und valuiert zum Bilanzstichtag noch mit 7 T€.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

VI. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von der HF angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten. Zur Bewertung der Friedhofsgrundstücke, deren Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde, wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen. Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstücks Korrekturbewertung betroffenen Bilanzposten wurden im Vergleich zu den geprüften und festgestellten Werten entsprechend angepasst.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software und einen Geschäfts- und Firmenwert (Unterschiedsbetrag HKG), die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei der Software über eine angemessene Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren und bei dem Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden direkt als Aufwand erfasst, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und voll abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Ma-

terialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Die Forderungen gegen den Hamburger Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HVF) wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung der Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der HF bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „HBO – Erbringung von Dienstleistungen“. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund temporärer oder quasi-permanenter Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen und aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes aus der Kapitalkonsolidierung nicht berücksichtigt.

Die zum 1.1.2011 gebildete Kapitalrücklage wurde in 2012 durch die Rücknahme der in 2011 durchgeführten Grundstücksneubewertung vollständig aufgelöst, im Ergebnis wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. Zur Bewertung der Friedhofsgrundstücke, wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssätzen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung – veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank – abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

VII. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2012 ist im beigefügten Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Grundstücke

Die Grundstücke der Hamburger Friedhöfe wurden in der Schlussbilanz des Landesbetriebs, der Umwandlungsbilanz und den Jahresabschlüssen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils 1,00 DM (0,51 €) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten be-

wertet wurden. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwertes zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstückskorrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der Finanzbehörde (FB) hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzieren sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung betroffenen Bilanzposten wurden im Vergleich zu den geprüften und festgestellten Werten entsprechend angepasst.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2012 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf, Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen und um Forderungen gegen den Hamburger Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVF), der ab 2006 die Altverpflichtungen bei den Pensionslasten übernommen hat.

Zum 31.12.2012 bestehen für alle Pensionszusagen für 218 (Vorjahr 229) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 460 (Vorjahr 460) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen gegen den HVF von 17.388 T€ (Vorjahr 17.672 T€), die unter den Forderungen gegen die FHH ausgewiesen sind. Die Forderungen wurden entsprechend dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und unter Anwendung des nach RückAbzinsV von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz. 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratiellen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,14 % (zum 31.12.2011) und 5,04 % (zum 31.12.2012), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt. Der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellende Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versor-

gungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2012 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlischt erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Forderungen gegen den HVF verzichtet.

Von den Forderungen betreffen 2.432 T€ (Vorjahr 1.569 T€) die Gewährträgerin FHH. Erstmals wurden hierunter die Forderungen aus der Übernahme von Grabpflegealtverträgen (Drucksache 15/3596, S. 15) über die gesamte Laufzeit von 2012 bis 2063 in voller Höhe (1.098 T€) ausgewiesen, davon haben 800 T€ eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2012 daneben u. a. 274 T€ (Vorjahr 226 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz und 648 T€ Erstattungsansprüche für Infrastrukturmaßnahmen.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der FHH hat die HF das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) und der Einlage des an die HKG verpachteten Anlagevermögens zu Teilwerten in die Steuerbilanz des BgA HKG sowie abweichender Rückstellungsbewertungen haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organisierung erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenzen der HKG grundsätzlich bei der HF.

Zum 31.12.2012 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 445 T€ ausgewiesen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die in 2012 erfolgte Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Korrekturbewertung der Grundstücke (s.o.) hatte zur Folge, dass spiegelbildlich zu den Friedhofsgrundstücken auch die in 2011 gebildete Eigenkapitalrücklage um 447,204 Mio. € reduziert werden musste. Im Ergebnis führte dies zusammen mit dem Jahresfehlbetrag von 246 T€ zu einem Verlustvortrag von 112.999 T€ und zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104,452 Mio. €.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Verlustvortrag	-112.753	-283
Jahresfehlbetrag	-246	-112.471
zustehende Gewinne	0	1
Bilanzverlust	<u>-112.999</u>	<u>-112.753</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2012 erfolgte für den Bereich der Straßen und Siele eine Zuführung für Investitionen in Höhe von 648 T€. Der planmäßige Auflösungsbetrag sowie die Abgänge betragen insgesamt 1.056 T€.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB kam zur Anwendung. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz. 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,14 % (zum 31.12.2011) und 5,04 % (zum 31.12.2012), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt.

Der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2012 ein Betrag von 238 T€ (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.646 T€.

Zum 31.12.2012 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 350 (Vorjahr 355) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 470 (Vorjahr 468) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 31,3 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz

von 5,14 % (31.12.2011) und 5,04 % (31.12.2012) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 4,09 % (31.12.2011) und 3,93 % (31.12.2012) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde unverändert eine Fluktuation von 1,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Fluktuationsquote bei den Jubiläumsrückstellungen wurde auf 0,0 % (Vorjahr 1,0 %) festgelegt. Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2012 für Altersteilzeitverpflichtungen 615 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.549 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 103 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (1.494 T€), Jahresabschlusskosten (115 T€), Archivierungsverpflichtungen (133 T€), Abfindungen und Gehaltsnachzahlungen (175 T€), Urlaubsansprüche (304 T€), leistungsorientierter Vergütung (212 T€) und internem Aufwand für eine Prüfung durch den Rechnungshof in 2013 (53 T€) sowie für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen (19 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 9.306 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

VIII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2012 T	2011 T
Hamburger Friedhöfe – AöR –	24.340	24.065
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	0	0
	24.340	24.065

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung. Der Rückgang zum Vorjahr liegt ursächlich an den außergewöhnlich hohen Eigenleistungen für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in 2011.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Zuschuss von 1.332 T€ (Vorjahr 566 T€) für die Versorgungsalllasten enthalten. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 314 T€ (Vorjahr 122 T€), sonstige Mieterträge in Höhe von 51 T€ (Vorjahr 46 T€), Erträge für abgestellte Mitarbeiter an die Wandsbeker Friedhöfe 101 T€ (Vorjahr 95 T€), Erträge aus Auflösungen (516 T€, Vorjahr 146 T€) und Abgängen (540 T€) von ver-

einnahmten Zuschüssen für Straßen und Siele aus dem Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Buchgewinne aus Anlagenabgängen 121 T€ (Vorjahr 67 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 102 T€ (Vorjahr 35 T€) und betreffen hauptsächlich eine Nachzahlung vom HVF für Pensionszusagen aus Vorjahren.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr liegt an höheren Aufwendungen für Energiestoffe und Instandhaltungsarbeiten für Grundstückseinrichtungen, die auch durch niedrigere Aufwendungen für Rasenmäharbeiten und geringere Instandhaltungsarbeiten für die Kremationsanlagen nicht kompensiert werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2012 betrifft 354 Mitarbeiter (Vorjahr 357) und liegt im Wesentlichen durch Erhöhung der für den Personalaufwand relevanten Anteile an den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit und Jubiläen über dem Wert des Vorjahres.

Abschreibungen

Auf nicht mehr genutzte Vermögensgegenstände wurden außerplanmäßige Abschreibungen von 189 T€ vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für Instandhaltungen an Gebäuden sind 568 T€ (Vorjahr 669 T€) angefallen. Weiter sind für 673 T€ (Vorjahr 671 T€) für Vertriebskostenerstattungen und 590 T€ (Vorjahr 57 T€) periodenfremde Aufwendungen enthalten, die im Wesentlichen Anlagenabgänge von nicht aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Straßen- und Sielsanierungen aus den Anlagen im Bau betreffen und zu 100 % durch öffentliche Zuschüsse gedeckt sind. Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen betragen 79 T€ (Vorjahr 69 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten. Ein Anteil von 141 T€ (Vorjahr 156 T€) betrifft Dienstleistungen der Verwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg, insbesondere zur Berechnung und Zahlbarmachung der Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge sowie die Kosten der ärztlichen Betreuung. Die Kosten der Staats- und Fachaufsicht, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen wird, sind mit 40 T€ (Vorjahr 40 T€) enthalten. Darüber hinaus sind Rechts- und Beratungskosten in Höhe 385 T€ (Vorjahr 267 T€) angefallen, die im Wesentlichen aufgrund einer Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Betriebsstrukturen des Friedhofsbetriebs Ohlsdorf und Öjendorf über dem Vorjahr liegen. Die Aufwendungen für Porto und Telefon betragen 157 T€ (Vorjahr 164 T€).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen hauptsächlich mit 163 T€ (Vorjahr 162 T€) Festgeldzinsen und 32 T€ (Vorjahr 29 T€) Tagesgeldzinsen bei Geschäftsbanken. Die Verzugszinsen aus Forderungen haben eine Höhe von 14 T€ (Vorjahr 10 T€). Die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen 3 T€ (Vorjahr 105 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß BilMoG müssen die Anpassungen zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nach Zinsaufwand und Personalaufwand unterschieden werden. Der Zinsaufwand für die Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen beträgt 1.670 T€ (Vorjahr 1.682 T€), für die Altersteilzeitrückstellungen 27 T€ (Vorjahr 33 T€), für Dienstjubiläen 5 T€ (Vorjahr 5 T€) und für die Beihilferückstellungen 78 T€ (Vorjahr 76 T€).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften des BilMoG für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

Außerordentliche Aufwendungen

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG verursachten Umstellungsdifferenzen der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier nahezu ausschließlich die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 74 T€ (im Vorjahr 155 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Jahresergebnisses 2012.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 232 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für Kfz-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

IX. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2012 Durchschnittlich Beschäftigte	2011 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	100	104
Arbeiter	238	240
(davon Saisonkräfte)	(8)	(8)
	339	345
Auszubildende	15	12
	354	357

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2013 in Höhe von 1.766 T€. Für die Jahre 2014 bis 2015 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.519 T€. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Neubewertung der Pensionsverpflichtung zum 01.01.2010 und in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.646 T€. Analog erfolgte die sich aus diesem Wertansatz anlehende Bewertung der Erstattungsansprüche gegen den HVF aus Versorgungsaltlasten. Insofern ergibt sich hier eine Unterbewertung von 1.570 T€, die jedoch durch nicht bilanzierte Versorgungsverpflichtungen mehr als kompensiert wird.

Latente Steuer

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2012 beim Anlagevermögen von 695 T€ und bei den Rückstellungen von 282 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2012 körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 669 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von einem Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2012 (rd. 80 T€) für den BGA HKG und der Prämisse, dass dieser in den folgenden 5 Jahren ebenfalls so hoch ist, wären von dem ermittelten Verlustvortrag zum 31.12.2012 von 669 T€ lediglich nur 400 T€ nutzbar. Daraus ergeben sich zum 31.12.2012 unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 445 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 74 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

	2012 T€
Abschlussprüferleistungen für Einzel- und Konzernabschluss (Rückstellung)	43
Anderer Bestätigungsleistungen (Rückstellung)	7
Abschlussprüferleistungen für Einzel- und Konzernabschluss (Vorjahr)	4
Anderer Bestätigungsleistungen (Vorjahr)	3
Gesamthonorar	57

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaften einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg,

Für den BgA Grabpflege konnten trotz bestehender Verlustvorträge diese nicht zum Ansatz gebracht werden, da weiterhin mit negativen Besteuerungsgrundlagen gerechnet wird.

**Aufsichtsrat des Mutterunternehmens
Hamburger Friedhöfe – AöR –**

Michael Sachs
(Vorsitzender)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Hans Gabányi (bis 5.6.2012)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller (stellvertretender Vorsitzender)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 941,92 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2012 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Hamburg, den 29. November 2013

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

1035

**Der Konzern-Jahresabschluss 2012 der Hamburger Friedhöfe – AöR –
ist noch nicht abschließend geprüft und noch nicht festgestellt worden.**

Hamburger Friedhöfe

Bilanz zum

Aktivseite	31.12.2012	31.12.2011
	Euro	angepasste Vorjahreswerte
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	301.230,61	269.698,73
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	153.744,61	50.565,11
	454.975,22	320.263,84
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	39.751.803,07	36.146.318,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.505.584,95	2.793.873,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.061.926,84	2.704.892,28
4. Anlagen im Bau	167.584,83	4.682.805,30
	45.486.899,69	46.327.889,92
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	46.623,76
	45.966.874,91	46.694.777,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.696,60	70.949,43
2. Unfertige Leistungen	48.891,57	24.549,94
	152.588,17	95.499,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	989.072,42	927.805,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.082.642,44	1.488.752,15
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	19.723.866,61	19.559.924,23
4. Sonstige Vermögensgegenstände	444.011,79	420.345,31
	22.239.593,26	22.396.827,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.860.451,41	7.800.624,81
	32.252.632,84	30.292.951,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.609,39	4.462,85
D. Aktive latente Steuern	444.600,00	518.800,00
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	104.458.605,10	104.222.141,70
Bilanzsumme	183.134.322,24	181.733.133,25

– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

31. Dezember 2012

Passivseite	31.12.2012	31.12.2011 angepasste Vorjahreswerte
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
III. Bilanzverlust	-113.005.633,41	-112.769.170,01
davon nicht gedeckt	<u>104.458.605,10</u>	<u>104.222.141,70</u>
	0,00	0,00
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.196.324,81	15.604.673,54
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.278.469,81	30.605.799,10
2. Steuerrückstellungen	200.130,80	176.779,23
3. Sonstige Rückstellungen	5.282.243,37	5.383.085,06
	36.760.843,98	36.165.663,39
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	8.608.558,15	7.896.674,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	806.401,00	1.196.337,52
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 806.401,00 (Vorjahr € 1.196.337,52)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	728,27
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 728,27)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	41.907,69	76.519,66
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 41.907,69 (Vorjahr € 76.519,66)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	72.044,94	42.114,68
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 72.044,94 (Vorjahr € 42.114,68)		
davon aus Steuern € 18.482,62 (Vorjahr € 82,00)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
	9.528.911,78	9.212.374,48
E. Rechnungsabgrenzungsposten	121.648.241,67	120.750.421,84
Bilanzsumme	183.134.322,24	181.733.133,25

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
		angepasste Vorjahreswerte
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	24.339.762,44	24.065.392,96
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	24.341,63	-17.986,97
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	168.120,11	599.646,71
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.779.090,10	3.963.034,04
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	733.184,86	737.313,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.250.573,20	3.212.864,13
	3.983.758,06	3.950.177,91
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.080.646,59	11.278.021,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.983.870,24	1.799.074,31
- davon für Altersversorgung 754.498,85€ im Vorjahr -435.874,29€		
	14.064.516,83	13.077.095,83
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.085.400,51	2.122.258,24
	3.085.400,51	2.122.258,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.713.886,13	7.089.745,52
9. Erträge von verbundenen Unternehmen	347.573,21	302.031,59
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	205.173,48	340.511,33
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	699,95	24.751,18
<i>davon vom Gesellschafter</i>	255,28	17.500,35
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	3.294,73	105.100,40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.779.738,25	1.825.963,44
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	1.779.733,67	1.796.614,44
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	236.761,19	1.187.388,72
13. außerordentliche Erträge	130.866,98	130.866,98
14. außerordentliche Aufwendungen	237.916,71	113.510.228,01
15. außerordentliches Ergebnis	-107.049,73	-113.379.361,03
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	74.269,75	154.500,00
17. Sonstige Steuern	291.905,11	148.216,22
18. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-236.463,40	-112.494.688,53
19. Verlust- / Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-112.769.170,01	-274.481,48
20. Bilanzverlust	-113.005.633,41	-112.769.170,01

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagenspiegel 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Absetzungen für Abnutzung					Restbuchwert		
	Anschaffungsstand 31.12.2011		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2012	Anschaffungsstand 31.12.2011		Ifd. Jahr	Abgänge	Endstand 31.12.2012	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2012
	angepasste Vorjahreswerte	€					angepasste Vorjahreswerte	€					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	837.677,69 €	46.371,80 €	17.004,58 €	74.197,55 €	941.242,46 €	567.978,96 €	89.034,47 €	17.001,58 €	640.011,85 €	269.698,73 €	301.230,61 €		
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	888.242,80 €	177.377,05 €	- €	74.197,55 €	153.744,61 €	- €	- €	- €	- €	- €	50.565,11 €	153.744,61 €	
		223.748,85 €	17.004,58 €	- €	1.094.987,07 €	567.978,96 €	89.034,47 €	17.001,58 €	640.011,85 €	320.263,84 €	454.975,22 €		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	56.504.598,82 €	86.445,07 €	51.236,65 €	5.456.892,43 €	61.996.699,67 €	20.358.280,43 €	1.912.450,49 €	25.834,32 €	22.244.896,60 €	36.146.318,39 €	39.751.803,07 €		
2. Technische Anlagen	9.205.000,35 €	6.133,26 €	- €	- €	9.211.133,61 €	6.411.126,40 €	294.422,26 €	- €	6.705.548,66 €	2.793.873,95 €	2.505.584,95 €		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.169.839,22 €	1.166.171,82 €	651.587,91 €	- €	10.884.423,13 €	7.464.946,94 €	789.493,29 €	631.943,94 €	7.622.496,29 €	2.704.892,28 €	3.061.926,84 €		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.682.805,30 €	1.481.929,05 €	540.257,09 €	5.456.892,43 €	167.584,83 €	- €	- €	- €	- €	4.682.805,30 €	167.584,83 €		
	80.562.243,69 €	2.740.679,20 €	1.243.081,65 €	- €	82.059.841,24 €	34.234.353,77 €	2.996.366,04 €	657.778,26 €	36.572.941,55 €	46.327.889,92 €	45.486.899,69 €		
III Finanzanlagen													
Unternehmen	46.623,76 €	11.959,40 €	33.583,16 €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	46.623,76 €	25.000,00 €	
	46.623,76 €	11.959,40 €	33.583,16 €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	46.623,76 €	25.000,00 €	
Anlagevermögen gesamt	81.497.110,25 €	2.976.387,45 €	1.293.669,39 €	- €	83.179.828,31 €	34.802.332,73 €	3.085.400,51 €	674.779,84 €	37.212.959,40 €	46.694.777,52 €	45.966.874,91 €		

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ab 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der Hamburger Friedhöfe – AöR – betrieben.

Mit dem Betrieb der HKG entstanden neue steuerrechtliche Strukturen. Zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – und der HKG wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Insgesamt bestehen folgende steuerliche Organschaften: eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Grabpflege“ und dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und der HKG sowie eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen an die HKG“ und der HKG. Die steuerlichen Veranlagungen erfolgen jeweils bei der Hamburger Friedhöfe – AöR –.

Die Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH hat zum 1.1.2011 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde zum 01.01.2012 auf die HKG verschmolzen.

Die Grundstücke der Hamburger Friedhöfe wurden in der Schlussbilanz des Landesbetriebs, der Umwandlungsbilanz und den Jahresabschlüssen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils 1,00 DM (0,51 €) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwertes zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstückskorrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der Finanzbehörde (FB) hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzieren sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104,459 Mio. € ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung betroffenen Bilanzposten wurden im Vergleich zu den geprüften und festgestellten Werten entsprechend angepasst.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Rahmenbedingungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – waren im Geschäftsjahr 2012 unverändert schwierig. Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,9 Prozent auf 16.285 gesunken. Mit 7.281 Beisetzungen ist der Marktanteil des Unternehmens um 0,2 Prozentpunkte auf 44,7% leicht zurückgegangen.

Die in 2012 erfolgte Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Korrekturbewertung der Grundstücke, hatte (wie oben erläutert) zur Folge, dass spiegelbildlich zu den Friedhofsgrundstücken auch die in 2011 gebildete Eigenkapitalrücklage um 447,204 Mio. € reduziert werden musste. Im Ergebnis führte dies zusammen mit dem Jahresfehlbetrag von 236 T€ zu einem Bilanzverlust von 113.006 T€ und zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104,459 Mio. €.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenehallen – trotz der Neugründung der HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2012 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün lediglich 3,0 Mio. €. Der nach wie vor nicht ausreichende Zuschuss für diese Aufgabe ist ein wesentlicher Grund für den entstandenen Verlust.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr mit großen Investitionen verbessert hat.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Gesamtleistung hat mit 28,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Dabei erhöhten sich die Umsatzerlöse leicht um 275 T€ auf 24,3 Mio. €. Die Erlöse aus der Grabpflege bewegen sich mit 3,7 Mio. € etwas über dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2011 wurde erstmalig bei den Umsatzerlösen an Stelle der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren die Inanspruchnahme des hierfür gebildeten Rechnungsabgrenzungspostens ausgewiesen. In 2012 wurden 8.882 T€ aus dem PRAP für Grabnutzungsgebühren in Anspruch genommen und 8.674 T€ aus den laufenden Grabnutzungsgebühren zum PRAP zugeführt.

Im Rahmen der Investitionen wurden 168 T€ (Vorjahr 600 T€) Eigenleistungen aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive neutraler Erträge belaufen sich auf 5,8 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Zuschüsse aus dem Hamburgischen Versorgungsfonds zu den Versorgungsaltslasten (1,3

Mio €), Erträge aus der Geschäftsbesorgung und Personalüberlassung mit der HKG (1,6 Mio. €) und aus dem Pachtvertrag mit der HKG (975 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Erträge in Höhe von 348 T€ erzielt.

Die Betriebsaufwendungen betragen 26,9 Mio. €. Der Materialaufwand ist um 1,0% gegenüber dem Vorjahr gestiegen; Grund dafür sind die gestiegenen Kosten für Energie und Instandhaltung für Grundstückseinrichtungen. Der um die Versorgungsaltslasten bereinigte Personalaufwand liegt in 2012 mit 12,6 Mio. € um 0,2 Mio. € über dem Vorjahr. Die Löhne und Gehälter sind mit 11,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 1,8% (197 T€) leicht gesunken.

Der durchschnittliche Personalbestand 2012 – ohne 15 Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 330 gegenüber 2011 um 14 Mitarbeiter verringert.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2012 auf 3,1 Mio. € und liegen damit um 1,0 Mio. € über dem Wert des Vorjahres.

Das Finanzergebnis zeigt im Wesentlichen die Auf- und Abzinsungsbeträge der langfristigen Rückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis besteht aus den zeitlich aufgeteilten Bewertungsanpassungen zum 1. Januar 2010 an die Regelungen des BilMoG hinsichtlich der Versorgungsforderungen gegen den HVF und hinsichtlich der Versorgungsverpflichtungen aus Pensionen. Daraus ergaben sich außerordentliche Aufwendungen von 238 T€. Die Zuführung zu den Forderungsansprüchen aus Versorgungsleistungen gegen den HVF erfolgte mit einem Fünftel (131 T€) des Unterschiedsbetrages aus der Bewertungsumstellung nach dem BilMoG.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2012 insgesamt mit einem bereinigten Jahresfehlbetrag von 236 T€ ab, der damit um 657 T€ besser ausfällt als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind über Plan liegende Grabpfleegerlöse (262 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (299 T€) und der positive Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 208 T€. Die positiven Sondereffekte haben die strukturelle Unterfinanzierung des öffentlichen Grüns somit weitgehend kompensiert.

Die Ertragslage zeigt folgendes Bild:

	2012		2011		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	24.340	85,7	24.065	86,4	+275
Bestandsveränderung	24	0,1	-18	-0,1	+42
Aktiviert Eigenleistungen	168	0,6	600	2,2	-432
Übrige betriebliche Erträge	3.872	13,6	3.187	11,5	+685
Betriebsertrag	28.404	100,0	27.834	100,0	+570
Materialaufwand	3.984	14,0	3.950	14,2	+34
Personalaufwand	12.554	44,2	12.395	44,5	+159
Abschreibungen	3.085	10,9	2.122	7,6	+963
Sonstige Steuern	60	0,2	43	0,2	+17
Übrige betriebliche Aufwendungen	7.023	24,7	6.908	24,8	+115
Betriebsaufwand	26.706	94,0	25.418	91,3	+1.288
Betriebsergebnis	+1.698	6,0	+2.416	8,7	-718
Finanzergebnis	-1.575	-5,5	-1.458	-5,2	-117
Beteiligungsergebnis	+348	1,2	+302	1,1	+46
Außerordentliches Ergebnis	-339	-1,2	-113.379	-407,3	+113.040
Neutrales Ergebnis	-294	-1,0	-221	-0,8	-73
Gesamtergebnis vor Steuern	-162	-0,5	-112.340	-403,5	+112.178
Ertragsteuern	74	0,3	154	0,6	-80
wirtschaftlicher Jahresfehlbetrag	-236	-0,8	-112.494	-404,1	+112.258

Das neutrale Ergebnis setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	2012	2011
	T€	T€
Erträge aus der Erstattung von Versorgungsaltlasten	1.332	566
Auflösungen von Rückstellungen	299	108
Erträge aus Anlagenabgängen	121	67
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	53	0
Übrige periodenfremde Erträge	102	35
Neutrale Erträge	1.907	776
Aufwendungen für Versorgungsaltlasten	1.332	566
Aufwendungen für Abfindungen	179	116
Periodenfremder Steueraufwand	0	105
Verluste aus Anlagenabgängen	79	69
Wertberichtigungen auf Forderungen	26	57
Zinsen auf periodenfremden Steueraufwand	0	29
Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	3	4
Übrige periodenfremde Aufwendungen	582	51
Neutrale Aufwendungen	2.201	997
Neutrales Ergebnis	- 294	- 221

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	31.12.2012		31.12.2011		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	455	0,2	320	0,2	+135
Sachanlagen	45.487	24,8	46.328	25,4	-841
Finanzanlagen	25	0,0	47	0,0	-22
Summe Anlagevermögen	45.967	25,0	46.695	25,6	-728
Langfristige Forderungen	17.388	9,5	17.672	9,7	-284
Vorräte	152	0,1	95	0,1	+57
Kurzfristige Forderungen	4.407	2,4	3.904	2,1	+503
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	456	0,2	425	0,2	+31
Liquide Mittel	9.860	5,4	8.201	4,5	+1.659
Summe kurzfristige Forderungen	14.875	8,1	12.625	6,9	+2.250
Aktive latente Steuern	445	0,2	519	0,3	-74
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	104.459	57	104.222	57,3	+237
Summe Aktiva	183.134	42,8	181.733	42,5	+1.401
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	7.669	4,2	7.669	4,2	±0
Kapitalrücklage	0	0,0	0	0,0	±0
Gewinnrücklagen	878	0,5	878	0,5	±0
Bilanzverlust (-)	-113.006	-61,7	-112.769	-62,1	-237
davon nicht gedeckt	104.459	57,0	104.222	57,3	+237
Eigenkapital	0	0,0	0	0,0	±0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.196	8,3	15.605	8,6	-409
Langfristige Rückstellungen	33.716	18,4	33.223	18,3	+493
Rechnungsabgrenzungsposten	121.648	66,4	120.750	66,4	+898
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.609	4,7	7.897	4,3	+712
Summe langfristiges Fremdkapital	179.169	97,8	177.475	97,6	+1.694
Kurzfristige Rückstellungen	3.045	1,7	2.943	1,6	+102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	806	0,4	1.196	0,7	-390
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	114	0,1	119	0,1	-5
Summe kurzfristiges Fremdkapital	3.965	2,2	4.258	2,4	-293
Summe Passiva	183.134	100,0	181.733	100,0	+1.401

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich in 2012 eine wesentliche strukturelle Änderung ergeben. Die in 2012 vorgenommene Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung aus 2011 führte im Ergebnis zusammen mit dem Jahresfehlbetrag 2012 zu einem Verlustvortrag von 113.006 T€ und damit zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104,459

Mio. €. Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung betroffenen Bilanzposten wurden entsprechend angepasst.

Das Anlagevermögen hat sich um 728 T€ auf 46 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 3,0 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,1 Mio. € und Buchverluste von insgesamt 620 T€ gegenüber. Der Großteil der Investitionen

entfiel auf Grundstückseinrichtungen und Grabfelder im Bau (1,5 Mio. €) sowie auf Ersatzbeschaffungen von Maschinen und anderen Anlagen (1,2 Mio. €). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der HSH-Nordbank AG, Hamburg, und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg (im Vorjahr einschließlich der Anlagen der FHH und der HGV), angelegt sind – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 8,2 Mio. € auf 9,9 Mio. € erhöht.

Im Einzelnen entwickelte sich der Cashflow wie folgt:

	2012	2011
	T€	T€
Wirtschaftliches Jahresergebnis	-236	-469
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.085	+2.122
Zunahme (+) der Rückstellungen	+595	+1.477
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.057	-146
Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+499	+2
Zunahme (+) / Verminderung (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	+898	-88
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-234	+1.089
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+317	+528
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.867	+4.515
Sachanlagevermögen	+121	+67
Auszahlungen für Investitionen		
in das immaterielle Anlagevermögen	-224	-180
in das Sachanlagevermögen	-2.741	-20.352
in das Finanzanlagevermögen	-12	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.856	-20.465
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+648	+11.486
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+648	+11.486
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.659	-4.464
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+8.201	+12.665
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+9.860	+8.201

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Ausblick und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungen in Hamburg leicht zurückgegangen. Die statistischen Prognosen weisen jedoch darauf hin, dass in den nächsten Jahren kein weiterer Rückgang zu erwarten ist und die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich wieder ansteigen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Konzeptioneller Leitgedanke dieses neuen Forums ist, dass Abschiednahme, Trauerfeier, Einäscherung, Beisetzung und Feier mit gastronomischem Angebot an einem Tag an einem Ort stattfinden können. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Bereits im Jahre 2012 ist eine hohe Akzeptanz dieses Forums festzustellen gewesen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt

auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe wird die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR – deutlich gestärkt. Die Kunden der neu hinzu gekommenen Friedhöfe können ein erweitertes Dienstleistungsangebot erwarten.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für das Unternehmen zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für diese Aufgaben ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die in 2013 verbindlich abgeschlossen werden soll. Die Höhe der Zuschüsse für das öffentliche Grün wird auch in Zukunft ganz wesentlich die Jahresergebnisse des Unternehmens bestimmen.

In 2012 wurde eine Untersuchung zur Optimierung der Strukturen und Abläufe des Friedhofsbetriebs in Ohlsdorf und Öjendorf durchgeführt. Mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2013 sollen die Führungsstrukturen gestärkt und die Organisation und Arbeitsabläufe auf den Friedhöfen effizienter werden.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kom-

petente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Öjendorf wird in 2013 die Friedhofsfläche für muslimische Beisetzungen in einem 2. Bauabschnitt erweitert. Um die Attraktivität des Öjendorfer Friedhofs weiter zu erhöhen, wird in 2013 das zentrale Feierhallengebäude saniert und zwei dieser Feierhallen modernisiert und neu gestaltet sowie ein neues Grabfeld für Särge und Urnen eingerichtet.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50-58 %. Einzelne Maßnahmen hierzu sind bereits 2012 umgesetzt worden; weitere Maßnahmen sind für 2013 geplant.

Mit der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt, des Betriebs des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf und der Sanierung der Feierhallen in Öjendorf wird eine solide Grundlage für eine chancenreiche Zukunft des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken. Die Zahlungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigungen der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft von rund 400 T€ pro Jahr werden auch in den nächsten Jahren geleistet.

Für die Jahre 2013 und 2014 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH jeweils 3,8 Mio. € als Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns in den Haushalt eingestellt. Damit steht für diesen Zeitraum eine angemessene Finanzierung für diese Aufgabe zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

D. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-Sys-

tem wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften ein.

E. Nachtragsbericht

Neben der bereits erwähnten Übertragung der beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – und der Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Grundstückskorrektur sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten ist.

F. Prognosebericht

Für die Planungen der Jahre 2013 und 2014 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen in beiden Jahren leicht ansteigen. Für 2013 sind die Gebühren um 2,3 % angehoben worden, für 2014 ist eine Erhöhung in der Größenordnung von 2 bis 3 % vorgesehen. Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2013 wird mit einem Jahresüberschuss von rund 130 T€ gerechnet. Für 2014 wird ein etwa gleich hoher Gewinn erwartet. Die Planungen für 2013 und 2014 beruhen auf der Annahme, dass für diese Jahre eine angemessene finanzielle Erstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € pro Jahr geleistet wird. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2013 rund 4,1 Mio. € geplant. Die größten Maßnahmen sind die Sanierung und Erneuerung der Feierhallen in Öjendorf, verschiedene Grundstückseinrichtungen wie Wegebaumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen von Betriebsfahrzeugen.

G. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihre Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird als Teil des Geschäftsberichts und im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. November 2013

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

Grundlagen

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR –) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Zur Bewertung der Friedhofsgrundstücke, deren Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde, wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung betroffenen Bilanzposten wurden im Vergleich zu den geprüften und festgestellten Werten entsprechend angepasst.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Die Forderung gegen den Hamburger Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HVF) wurde unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung der Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

In 2012 wurde für die Pauschalwertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein vereinfachtes Berechnungsverfahren eingeführt. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Die zum 1.1.2011 gebildete Kapitalrücklage wurde in 2012 durch die Rücknahme der in 2011 durchgeführten Grundstückskorrekturbewertung vollständig aufgelöst, im Ergebnis wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. Zur Bewertung der Friedhofsgrundstücke wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2012 ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Grundstücke

Die Grundstücke der Hamburger Friedhöfe wurden in der Schlussbilanz des Landesbetriebs, der Umwandlungsbilanz und den Jahresabschlüssen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils 1,00 DM (0,51 €) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011

neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwertes zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstücks-korrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der Finanzbehörde (FB) hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzieren sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstücks-korrekturbewertung betroffenen Bilanzposten wurden im Vergleich zu den geprüften und festgestellten Werten entsprechend angepasst.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzung- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2012 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf und um Forderungen gegen den HVF, der ab 2006 die Altverpflichtungen bei den Pensionslasten übernommen hat. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Zum 31.12.2012 bestehen für alle Pensionszusagen für 218 (Vorjahr 229) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 460 (Vorjahr 460) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderung gegen den HVF von 17.388 T€ (Vorjahr 17.672 T€), die unter den Forderungen gegen die FHH ausgewiesen sind. Die Forderungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,14 % (zum 31.12.2011) und 5,04 % (zum 31.12.2012), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt. Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellende Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2012 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt. Diese

Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlischt erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Forderungen gegen HVF verzichtet.

Von den Forderungen betreffen 2.336 T€ (Vorjahr 1.487 T€) die Gewährträgerin FHH. Erstmals wurden hierunter die Forderungen aus den Grabpflegealtverträgen über die gesamte Laufzeit von 2012 bis 2063 in voller Höhe (1.022 T€) ausgewiesen, davon haben 800 T€ eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2012 178 T€ (Vorjahr: 145 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) und der Einlage des an die HKG verpachteten Anlagevermögens zu Teilwerten in die Steuerbilanz in den BGA HKG sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2012 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 445 T€ ausgewiesen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die in 2012 erfolgte Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Korrekturbewertung der Grundstücke (s.o.) hatte zur Folge, dass spiegelbildlich zu den Friedhofsgrundstücken auch die in 2011 gebildete Eigenkapitalrücklage um 447,204 Mio. € reduziert werden musste. Im Ergebnis führte dies zusammen mit dem Jahresfehlbetrag von 236 T€ zu einem Verlustvortrag von 113.006 T€ und zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104,459 Mio. €.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2012 erfolgte für den Bereich der Straßen und Siele eine Zuführung für Investitionen in Höhe von 648 T€. Der planmäßige Auflösungsbetrag betrug insgesamt 516 T€.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,14 % (zum 31.12.2011) und 5,04 % (zum 31.12.2012), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2012 ein Betrag von T€ 238 (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.646 T€.

Zum 31.12.2012 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 350 (Vorjahr 355) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 470 (Vorjahr 468) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 31,3 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 5,14% (31.12.2011) und 5,04% (31.12.2012) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 4,09% (31.12.2011) und 3,93% (31.12.2012) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde unverändert eine Fluktuation von 1,0% und Grundkopfschäden von 2,0% zugrundegelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Fluktuationsquote bei den Jubiläumsrückstellungen wurde auf 0,0% (Vorjahr 1,0%) festgelegt. Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2012 für Altersteilzeitverpflichtungen

	2012 T€	2011 T€
Benutzungsgebühren	16.868	16.754
Verwaltungsgebühren	805	821

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2012 T€	2011 T€
Grabpflege	3.667	3.490
Erstattung öffentliches Grün	3.000	3.000

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung. Der Rückgang zum Vorjahr liegt ursächlich an den außergewöhnlich hohen Eigenleistungen für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in 2011.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ausgewiesen: ein Zuschuss von 1.332 T€ (Vorjahr 566 T€) für die Versorgungsaltslasten, 1.558 T€ (Vorjahr 2.227 T€) Erträge aus den im Geschäftsjahr wirksamen Geschäftsbesorgungs- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG und 975 T€ (Vorjahr 557 T€) aus dem im Geschäftsjahr wirksamen Pachtvertrag mit der HKG. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 299 T€ (Vor-

615 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.549 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 103 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe des aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (1.494 T€), Jahresabschlusskosten (T€ 104), Archivierungsverpflichtungen (133 T€), Abfindungen und Gehaltsnachzahlungen (175 T€), Urlaubsansprüche (298 T€), leistungsorientierter Vergütung (212 T€) und internem Aufwand für eine Prüfung durch den Rechnungshof (53 T€) sowie zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen (19 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 8.609 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabpflege und die Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

jahr 108 T€), sonstige Mieterträge in Höhe von 51 T€ (Vorjahr 23 T€), Erträge für abgestellte Mitarbeiter an die Wandsbeker Friedhöfe 101 T€ (Vorjahr 95 T€), Erträge aus öffentlichen Zuschüssen für Straßen und Siele 551 T€, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 516 T€ (Vorjahr 146 T€) sowie Buchgewinne aus Anlagenabgänge 121 T€ (Vorjahr 67 T€) enthalten. Die periodenfremde Erträge betragen 102 T€ (Vorjahr 35 T€) und betreffen im Wesentlichen eine Nachzahlung vom HVF für Pensionsaltzusagen aus Vorjahren.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr liegt an höheren Aufwendungen für Energiestoffe und Instandhaltungsarbeiten für Grundstückseinrichtungen, die auch durch niedrigere

Aufwendungen für Rasenmäharbeiten und geringere Instandhaltungsarbeiten für die Kremationsanlagen nicht kompensiert werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt trotz eines verminderten Mitarbeiterbestandes im Wesentlichen durch Erhöhungen der für den Personalaufwand relevanten Anteile an den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit und Jubiläen über dem Vorjahr.

Abschreibungen

Auf nicht mehr genutzte Vermögensgegenstände wurden außerplanmäßige Abschreibungen von 189 T€ vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit mit dem Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages in 2010 über die Durchführung von Feuerbestattungen, der in 2012 zu Aufwenderstattungen an die HKG in Höhe von 4.563 T€ (Vorjahr 4.326 T€) führte, ist dies der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für HF erbrachten Dienstleistungen einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5 % erhält. Für Instandhaltungen an Gebäuden sind 568 T€ (Vorjahr 669 T€) angefallen. Weiter sind 582 T€ (Vorjahr 51 T€) periodenfremde Aufwendungen enthalten, die im Wesentlichen erst in 2012 abgerechnete Sanierungen von Straßen und Sielen aus Vorjahren betreffen und zu 100 % durch öffentliche Zuschüsse gedeckt sind. Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen betragen 79 T€ (Vorjahr 69 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten. Ein Anteil von 141 T€ (Vorjahr 156 T€) betrifft Dienstleistungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere zur Berechnung und Zahlbarmachung der Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge, sowie die Kosten der ärztlichen Betreuung. Die Kosten der Staats- und Fachaufsicht, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen wird, sind mit 40 T€ (Vorjahr 40 T€) enthalten, die Aufwendungen für Porto und Telefon betragen 157 T€ (Vorjahr 164 T€). Darüber hinaus sind für Rechts- und Beratungskosten 324 T€ (Vorjahr 181 T€) angefallen, die aufgrund einer Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Betriebsstrukturen des Friedhofsbetriebs Ohlsdorf und Öjendorf über dem Vorjahr liegen.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 348 T€ (Vorjahr 302 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen insbesondere mit 163 T€ (Vorjahr 162 T€) Festgeldzinsen und mit 26 T€ (Vorjahr 21 T€) Tagesgeldzinsen bei Geschäftsbanken. Die Verzugszinsen haben eine Höhe von 13 T€ (Vorjahr 8 T€). Die Zinserträge

aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen 3 T€ (Vorjahr 105 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß BilMoG müssen die Anpassungen zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nach Zinsaufwand und Personalaufwand unterschieden werden. Der Zinsaufwand für die Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen beträgt 1.670 T€ (Vorjahr 1.682 T€), für die Altersteilzeitrückstellungen 27 T€ (Vorjahr 33 T€), für Dienstjubiläen 5 T€ (Vorjahr 5 T€) und für die Beihilferückstellungen 78 T€ (Vorjahr 76 T€).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach BilMoG und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

Außerordentliche Aufwendungen

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG verursachten Umstellungsdifferenzen der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten sind hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 74 T€ (im Vorjahr 155 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2012.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 232 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2012 Durchschnittlich Beschäftigte	2011 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	99	103
Arbeiter (davon Saisonkräfte)	230 (8)	240 (8)
Auszubildende	330	344
	15	12
	345	356

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2013 in Höhe von 1.766 T€. Für die Jahre 2014 bis 2015 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.519 T€. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Neubewertung der Pensionsverpflichtung zum 01.01.2010 und in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.646 T€. Analog erfolgte die sich aus diesem Wertansatz anlehende Bewertung der Erstattungsansprüche gegen den HVF aus Versorgungsalasten. Insoweit ergibt sich hier eine Unterbewertung von 1.570 T€, die jedoch durch nicht bilanzierte Versorgungsverpflichtungen mehr als kompensiert wird.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2012 beim Anlagevermögen von 695 T€ und bei den Rückstellungen von 282 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2012 körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 669 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von einem Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2012 (rd. 80 T€) für den BGA HKG und der Prämisse, dass dieser in den folgenden 5 Jahren ebenfalls so hoch ist, wären von dem ermittelten Verlustvortrag zum 31.12.2012 von 669 T€ lediglich nur 400 T€ nutzbar. Daraus ergeben sich zum 31.12.2012 unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % und eines Gewerbesteuer-satzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 445 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 74 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

Für den BgA Grabpflege konnten trotz bestehender Verlustvorträge diese nicht zum Ansatz gebracht werden, da weiterhin mit negativen Besteuerungsgrundlagen gerechnet wird.

Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Sachs (Vorsitzender)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Hans Gabányi (bis 5.6.2012)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 941,92 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, beteiligt. Das Ergebnis vor Gewinnabführung beträgt 348 T€ und ist vollumfänglich auf der Grundlage des mit HF geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die HF abzuführen.

Im Rahmen des Verschmelzungsvorganges der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH (HKTG) auf die Hamburger Krematorium GmbH (HKG) hat HF in 2012 den HKTG-Anteil vom Landesfachverband von nominell 5 T€ zuzüglich des dazugehörigen anteiligen Bilanzgewinns für 11.959,40 € erworben. Im gleichen Zug veräußerte die HF 100 % seiner HKTG-Anteile für 59.797,01 € an die HKG, und erzielte daraus einen Gewinn aus Anteilsverkäufen in Höhe von 26.213,85 €.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin

Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2012
	T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss (Rückstellung)	38
Andere Bestätigungsleistungen (Rückstellung)	7
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss (Vorjahr)	4
Andere Bestätigungsleistungen (Vorjahr)	3
Gesamthonorar	52

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2012 erstellt.

Hamburg, den 29. November 2013

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

1036

**Der Jahresabschluss 2012 der Hamburger Friedhöfe – AöR –
ist noch nicht abschließend geprüft und noch nicht festgestellt worden.**

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 412/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH**, Cremon 36, 20457 Hamburg, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 23. Januar 2014, 10.10 Uhr, Saal B 405, IV. Stock, Anbau**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 3. Dezember 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
1037

Zwangsversteigerung

717 K 20/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eulenkamp 48, 48 a, 48 b, 50, 52, 54 belegene, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 11486 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1106/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2721 m² großen Flurstück 2502, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, jeweils mit

Nummer 56 im Aufteilungsplan bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 46 m² befindet sich im III. Obergeschoss Mitte des Gebäudeteils „Eulenkamp 48“. Ursprüngliche Errichtung des Gebäudes 1931, Wiederaufbau 1952. Beheizung über Fernwärme, Warmwasserversorgung über elektrische Durchlauferhitzer. Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in einem mäßigen bzw. teilweise sehr mäßigen Instandhaltungszustand. Zum Zeitpunkt des Ortstermins bestand ein Mietverhältnis.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 70 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 21. Februar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Dezember 2013

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 1038

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Roy
 Telefon: +49/40/8998-2480
 Telefax: +49/40/8998-4009
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 EO 023-13 XFEL, Lieferung, Installation Wärmeversorgung, Raumlufttechnik, Gebäudeautomation – TGA 6.1 Gebäude XHEXP1, XHPSC, XHVAC des XFEL.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Bauauftrag
 Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft,
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Inhalt des Leistungsverzeichnisses ist die Wärmeversorgung, Raumlufttechnik und zugehörige Gebäudeautomation für die Bauwerke des European XFEL auf dem XFEL-Betriebsgelände in Schenefeld. Die Experimentierhalle XHEXP1 ist eingeschossig, unterirdisch mit den Abmessungen ca. (B x H x L): 52 x 14 x 92 m. Das Gebäude XHPSC ist zweigeschossig, ein Stockwerk oberirdisch mit einem Keller, das XHPSC ist unterteilt in zwei Bereiche: Die Elektrozentrale und das Pumpenhaus, die direkt aneinander liegen. Abmessungen Elektrozentrale ca. (B x H x L): 17 x 5 x 40 m, Abmessungen Pumpenhaus oberirdisch ca. (B x H x L): 16 x 8 x 75 m, Abmessungen Pumpenhaus Keller ca. (B x H x L): 16 x 3,4 x 25 m. Das Gebäude XHVAC ist eingeschossig, oberirdisch mit den Abmessungen ca. (B x H x L): 25 x 8 x 78 m. Das Gebäude dient der Aufstellung von raumlufttechnischen Anlagen. Ausführungszeitraum von ca. Anfang März 2014 bis ca. Ende April 2015.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 45331000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose:
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Die Wärmeversorgung umfasst die betriebsfertige Installation innerhalb der Gebäude XHPSC und XHVAC von zwei indirekten Wärmeübergabestationen an ein XFEL-Wärmeinselnetz, sowie zahlreichen Heizkreisen. Die Heizkreise versorgen hauptsächlich raumlufttechnische Anlagen und einzeln statische Heizkörper und Umflurheizgeräte. Die Nennweiten gehen von DN 15 bis DN 100. Es werden ungefähr folgende Stahlrohrleitungen in größeren Mengen verbaut:
 DN 100: 158 m, DN 80: 74 m, DN 65: 43 m, DN 50: 120 m, DN 40: 48 m, DN 32: 134 m, DN 25: 196 m, DN 20: 197 m, DN 15: 452 m.
 Die Raumlufttechnik umfasst die betriebsfertige Installation von 9 Lüftungsanlagen ohne thermodynamische Aufbereitung, 16 Teilklimaanlagen, 2 Entrauchungsanlagen, 1 Druckbelüftungsanlage und 2 Spüllüftungsanlagen einschließlich

der Kanäle für die Luftverteilung. Es werden ungefähr folgende Kanalmassen verbaut: gerader Kanal aus verzinktem Stahlblech: 6.200 m². Formteile aus verzinktem Stahlblech: 5.920 m².

Zu den Lüftungsanlagen gehören z.B. WC-Ab-
luftanlage (1.250m³/h) und mehrere Batterie-
Ab-
luftanlagen (50-100m³/h). Bei den Entrauchungs-
anlagen handelt es sich um Dach-Brandgasventi-
latoren (20.000- 25.000m³/h). Die Teilklima-
anlagen umfassen Zu- und Abluftanlagen mit Heiz-,
Kühl- und teilweise Entfeuchtungsfunktion für
die Experimentierhalle XHEXP1 und Tunnel
mit Volumenströmen von ca. 10.000 m³/h bis ca.
100.000m³/h. Weiterhin beinhaltet der Titel die
betriebsfertige Installation von einem Klima-
Kaltwasserverteiler und zahlreichen Kaltwasser-
kreisen. Die Klima-Kaltwasserkreise versorgen
hauptsächlich raumlufttechnische Anlagen. Die
Nennweiten gehen von DN50 bis DN125. Es wer-
den ungefähr folgende geprägte Stahlrohre in
größeren Mengen verbaut:

DN 125: 295 m, DN 100: 263 m, DN 80: 71 m,
DN 65: 30 m, DN 50: 8 m.

Die Mess-, Steuer- und Regeltechnik umfasst die
zum Betrieb der oben genannten Anlagen, Heiz-
und Kühlkreise notwendigen Feldgeräte, Steuer-
und Regelkomponenten einschließlich deren be-
triebsfertiger Programmierung. Eine Ausnahme
bilden die Anlagen, die zur Belüftung und Entrauchung
der Tunnel verwendet werden. Das be-
trifft 2 Brandgasventilatoren (TL_XHVAC_506),
4 Teilklimaanlagen und eine Lüftungsanlage zur
Außenluftnachströmung im Entrauchungsfall.
Die Schaltschränke für diese Anlagen werden
von DESY selbst erstellt und betreut.

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
tragsausführung:**
Laufzeit: 13 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio.
Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei
einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversi-
cherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit
der Bewerbung einzureichen. Näheres siehe Ver-
gabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
gungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen
Vorschriften:
Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der
Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern

der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unter-
schriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglie-
der der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch
haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter
benannt werden, der durch eine rechtsverbind-
lich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder
der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres
siehe Vergabeunterlagen.

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten beson-
dere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präquali-
fikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifika-
tionsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem.
Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung,
VHB-Bund-Ausgabe 2008, Stand August 2012).
Die Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 mit
den vorgesehenen Angaben und Referenzen gem.
Formblatt 444 sind mit dem Angebot einzurei-
chen. Nachweis der zuständigen Versicherungs-
träger (nur für ausländische Bieter). Für alle Be-
teiligten von Bietergemeinschaften und für Sub-
unternehmer sind ebenfalls die vorgenannten
Angaben einzureichen. Bewerbungen, die die ge-
forderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise
(auch Versicherungsnachweise) nicht enthalten,
können unberücksichtigt bleiben.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
keit: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungs-
aufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem
besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verant-
wortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die
beruflichen Qualifikationen der Personen ange-
ben, die für die Erbringung der Dienstleistung
verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilneh-
mer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme auf-
gefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer
im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EO 023-13 XFEL
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 14. Januar 2014.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 29. Januar 2014, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 14. März 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
29. Januar 2014, 10.00 Uhr.
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Gebäude 11a, R012
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend): Ja
Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Gem. § 14 EG Abs. 1 VOB/A

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228 94 99 - 0
Telefax: +49/228 94 99 - 163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
3. Dezember 2013
Hamburg, den 3. Dezember 2013
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
1039 0000

CONTRACT NOTICE

SECTION I: CONTRACTING AUTHORITY

- I.1) **Name, addresses and contact point(s)**
Official name:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz Gemeinschaft
Postal address:
Notkestrasse 85, 22603 Hamburg, Germany (DE)
Contact point(s):
For the attention of:
Sekretariat Abt. Warenwirtschaft
Telephone: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
Internet address(es): www.desy.de
Further information can be obtained from:
The above mentioned contact point(s)
Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:
The above mentioned contact point(s)
Tenders or requests to participate must be sent to:
The above mentioned contact point(s)
- I.2) **Type of the contracting authority and main activity or activities**
Other: Foundation under German Civil Law

- I.3) **Main activity**
Research
The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

SECTION II: OBJECT OF THE CONTRACT

- II.1) **Description**
- II.1.1) Title attributed to the contract by the contracting authority:
Design, manufacture, delivery, installation, and briefing of one High Precision Heavy Load Diffractometer for P23-1/PETRA Extension.
- II.1.2) Type of contract and location of works, place of delivery or of performance:
Supplies
Main site or location of works, place of delivery or of performance : –

- NUTS code: DE600
- II.1.3) Information about a public contract, a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS): –
- II.1.4) Information on framework agreement: –
- II.1.5) Short description of the contract or purchase(s):
 DESY is inviting tenders for the construction of a high precision 6+1-circle diffractometer with open Eulerian cradle. The diffractometer will be installed at the the Nanodirection Beamline. The Nanodiffraction Beamline P23 is an undulator beamline at PETRA III Extension and will go into operation in 2015. The beamline will concentrate on investigations in nanoscience and technology with X-ray diffraction techniques. The equipment of the beamline must allow the usage of versatile sample environments for in situ and in operando applications. The exceptional beam quality and stability will enable to use focusing techniques to prepare submicron beam sizes at the sample position with focal spot sizes down to 50 nm.
- II.1.6) Common procurement vocabulary (CPV):
 Main object: 38430000
- II.1.7) Information about Government Procurement Agreement (GPA) :
 The Contract is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes
- II.1.8) Lots:
 This contract is divided into lots: no
- II.1.9) Information about variants: –
- II.2) **Quantity or scope of the contract**
- II.2.1) Total quantity or scope: 1 unit
- II.2.2) Information about options: no
- II.2.3) Information about renewals:
 This contract is subject to renewal: no
- II.3) **Duration of the contract or time-limit for completion:** –

SECTION III: LEGAL, ECONOMIC, FINANCIAL AND TECHNICAL INFORMATION

- III.1) **Conditions realting to the contract**
- III.1.1) Deposits and guarantees required:
 refer to our tender documents
- III.1.2) Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions regulating them:
 refer to our tender documents
- III.1.3) Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded:
 refer to our tender documents
- III.1.4) Other particular conditions: –

III.2) **Conditions for participation**

- III.2.1) Personal situation of economic operators, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers
 Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:
 – A recent excerpt from the commercial register extract. Bidders who do not have your seat in the Federal Republic of Germany have to submit relevant certificates.
 – Self-declaration that the bidder has properly fulfilled its obligations to pay taxes and fees.
 – Self-declaration that the tenderer has his contributions to the statutory social duly fulfilled.
 – Self-declaration that the requirements of § 6 EG VOL/A (conviction under §§ 129, 129a, 129b, § 261 StGB; §263 StGB; § 264 StGB; § 334 St GB; Article 2 § 1 or 2 IntBestG and § 370 AO) are not met/existing.
- III.2.2) Economic and financial capacity:
 Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:
 – Self-declarations stating that no liquidation has been initiated or is pending against the tenderer.
 – Self-declaration stating that no disclosure of insolvency or similar legal proceedings have been initiated or are pending against the tenderer.
 – Self-declarations of overall turnover for the last three completed financial years of the company.
- III.2.3) Technical capacity:
 Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:
 – Presentation of references for the design of similar services with details of the address, contact person and their phone number.
 – Detailed production and delivery plan.
 – Detailed illustration of the quality assurance.

SECTION IV: PROCEDURE

- IV.1) **Type of procedure**
- IV.1.1) Type of procedure: Open
- IV.2) **Award criteria**
- IV.2.1) Award criteria:
 The most economically advantageous tender in terms of the criteria stated in the specifications, in the invitation to tender or to negotiate or in the descriptive.
- IV.2.2) Information about electronic Auction:
 An electronic auction will be used: no
- IV.3) **Administrative Information**
- IV.3.1) File reference number attributed by the contracting authority:
 EO018-13

2400

Freitag, den 13. Dezember 2013

Amtl. Anz. Nr. 99

- IV.3.2) Previous publication(s) concerning the same contract: no
- IV.3.3) Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document:
Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents:
Date: 18/12/2013
Payable documents: no
- IV.3.4) Time-limit for receipt of tenders or requests to participate:
Date: 27/01/2014, Time: 10:00
- IV.3.5) Date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates: –
- IV.3.6) Language(s) in which tenders or requests to participate may be drawn up:
Official EU language(s): DE, EN
- IV.3.7) Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender: –
- IV.3.8) Conditions for opening tenders: –

SECTION VI: COMPLEMENTARY INFORMATION

- VI.1) **Information about recurrence**
This is a recurrent procurement: –
- VI.2) **Information about European Union funds**
The contract is related to a project and/or programme financed by European Union funds: –
- VI.3) **Additional information:** –

VI.4) Procedures for appeal

- VI.4.1) Body responsible for appeal procedures

Official name:
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt

Postal address:
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Germany (DE)

- VI.4.2) Lodging of appeals:

Precise information on deadline(s) for lodging appeals: –

- VI.4.3) Service from which information about the lodging of appeals may be obtained: –

- VI.5) **Date of dispatch of this notice:** –

Hamburg, den 6. Dezember 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

1040

Gläubigeraufruf

Die Firma **Dolmetscher- und Übersetzer-Zentrale Gerberding GmbH**, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 26899) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator, Herrn Prof. Dr. Stephan Merl, Ohlendorffs Tannen 39, 22359 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 11. November 2013

Der Liquidator

1041